

Stand: 27.03.2026 19:42:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/439

"Umgang mit der neuen Bundesregelung zur einseitigen Anrufung der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/439 vom 05.02.2024



Anfragen zum Plenum

(zur Plenarsitzung am 07.02.2024)

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage
Adjei, Benjamin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Haus der Wissenschaften – Stand der Planungen II	25
Arnold, Horst (SPD)	
Eintragung Grunddienstbarkeit – Bauen im Rahmen land- und forstwirtschaftli- cher Betriebe	12
Becher, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Managementplan für das Vogelschutzgebiet „Nördliches Erdinger Moos“	36
Bergmüller, Franz (AfD)	
Spaltungsversuch der „Gegenwind“-Bewegung zum Windpark im Altöttinger Staatsforst durch den Wirtschaftsminister?	32
Birzele, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aktueller Stand Ausbau S 4-West, Barrierefreiheit und Bahnhof Puchheim	13
Bozoğlu, Cemal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rechtsextremes Dasing-Treffen	3
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Medikamentenversorgung in Bayern – Engpass an Präexpositionsprophylaxe	46
Deisenhofer, Maximilian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Polizeipräsenz bei Heimspielen des Fußball-Bundesligisten FC Augsburg	4
Demirel, Gülseren (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bezahlkarte für Geflüchtete	5
Dierkes, Rene (AfD)	
Verwaltungsgerichtsurteil zur Zuweisung von Asylbewerbern an Kommunen	6
Feichtmeier, Christiane (SPD)	

Umsetzung Empfehlungen Mutterschutz im öffentlichen Dienst	29
Friedl, Patrick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Monitoring und Artenschutzprogramm Geburtshelferkröte	37
Fuchs, Barbara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kulturfonds	23
Goller, Mia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kleinbauern in Bayern	39
Grießhammer, Holger (SPD)	
Schließung von Dorfwirtshäusern	40
Gross, Sabine (SPD)	
Rechtsextreme Akteure auf AfD-Parteitag in Greding	7
Halbleib, Volkmar (SPD)	
Uniklinik Würzburg: Sach-, Planungs- und Finanzierungsstand zur Realisierung des Neubaus von Kopfklinik, Mutter-Kind-Zentrum und Heizzentrale	26
Hierneis, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Regionales Essen in den Kantinen	41
Jurca, Andreas (AfD)	
Rückerstattung von Corona-Bußgeldern	47
Krahl, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Reformierte Schuleingangsuntersuchung (rSEU)	48
Kurz, Sanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Umgang mit der neuen Bundesregelung zur einseitigen Anrufung der Beraten- den Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz	27
Köhler, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bürgerschaft KaDeWe-Group	33
Lipp, Oskar (AfD)	
Fragen zum Nutzen von Subventionen in den Photovoltaik-Sektor in Bayern ...	34
Magerl, Roland (AfD)	
Mögliche Belastung von Weichmacher Di-n-hexylphthalat (DnHexP)	49
Maier, Christoph (AfD)	
PMK-Links im Jahr 2023	8
Mannes, Gerd (AfD)	
Bürgerentscheid zum Windpark Altötting	35
Meier, Johannes (AfD)	
Fragen zum Rückbau (Abbau) des Kernkraftwerks Isar 2	38
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Druckversion der Regierungserklärung	1
Müller, Johann (AfD)	
Finanzierung der Münchner Sicherheitskonferenz 2024	30
Nolte, Benjamin (AfD)	

Auslastung der bayerischen Polizei und Kosten im Zusammenhang mit den Straßenblockaden der Klimaaktivisten 2023	9
Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Haus der Wissenschaften - Stand der Planungen I	28
Pargent, Tim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Entwicklung illegale Glücksspielautomaten in Bayern	21
Post, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verwaltungsvorschriften in Bayern	2
Rasehorn, Anna (SPD)	
Rechtsextremes Vernetzungstreffen in Dasing mit Martin Sellner	10
Rauscher, Doris (SPD)	
Pädagogische Qualitätsbegleitung	43
Rinderspacher, Markus (SPD)	
Bahnausbau München-Riem.....	14
Scheuenstuhl, Harry (SPD)	
Nicht abgerufenen/abgeholte Gewinne der staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung im Freistaat	31
Schmid, Franz (AfD)	
Förderung Medienkompetenz an Bayerns Kindertagesstätten.....	44
Schuberl, Toni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schienenersatzverkehr für Passau während Streckensperrungen 2026	15
Schuhknecht, Stephanie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nachnutzungsmöglichkeiten ehemaliges Bayernkolleg-Gebäude Augsburg	16
Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Arzneimittelknappheit.....	50
Siekmann, Florian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zusammenarbeit zwischen Identitären Bewegung und AfD	11
Singer, Ulrich (AfD)	
Sozialbetrug von Ukrainerinnen und Ukrainer in der Grundsicherung	45
Sowa, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Prüfung einer möglichen Nachnutzung des Strafjustizzentrums Nymphenburger Straße.....	17
Stadler, Ralf (AfD)	
Definition kleinbäuerliche Landwirtschaft in Bayern.....	42
Dr. Strohmayr, Simone (SPD)	
Ausbau von Ganztagsangeboten.....	24
Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Güterverkehrskonzept mit potenziellem Bahnhof Interfranken.....	18
Triebel, Gabriele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
ForuM-Studie zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche	22
Weber, Laura (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Knochenmark-/Stammzellenspenden in der nördlichen Oberpfalz.....	51
Dr. Weigand, Sabine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Veräußerung von staatlichen Denkmälern.....	19
Zwanziger, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
JobBike Bayern für Beamtinnen und Beamten auf Zeit ermöglichen	20

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordneter
**Jürgen
Mistol**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist die Druckauflage der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 05.12.2023 – mit einem Umfang von 32 Seiten und 24 farbigen Bildern – inklusive Kosten, an welchen Verteiler wurde diese verschickt und inwiefern sind solche Formate in Zeiten der digitalen Transformation noch zeitgemäß und angemessen, nachdem in Bayern nach Willen der Staatsregierung Dokumente in Behörden künftig überwiegend in digitaler Form übermittelt werden sollen?

Antwort der Staatskanzlei

Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder bildet den Auftakt und setzt zugleich den Rahmen für die Politik der Staatsregierung für die kommende Legislaturperiode. Die Staatsregierung informiert über ihre Arbeit auf verschiedenen Wegen, um eine möglichst breitgefächerte Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Dazu gehören neben vielfältigen digitalen Angeboten in besonderen Fällen wie der Regierungserklärung auch ausgewählte Printprodukte. Die Regierungserklärung wurde in einer Auflage von 10 000 Stück bei Kosten von jeweils ca. 1,12 Euro pro Stück gedruckt. Die Broschüre kann von allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinigungen auf bestellen.bayern.de kostenfrei bestellt oder heruntergeladen werden. Die Broschüre wurde allen bayerischen Landtags-, Bundestags und Europaabgeordneten, Bürgermeister, Landräten, Regierungs- und Bezirkstagspräsidenten zur Verfügung gestellt. Zum Empfängerkreis gehörten auch Vertreter von Verbänden und den Kirchen in Bayern. Zudem erhalten sie Besuchergruppen der Bayerischen Staatskanzlei.

2. Abgeordnete Ich frage die Staatsregierung, wie viele allgemeine, norminterpretierende oder normkonkretisierende Verwaltungsvorschriften gibt es jeweils in Bayern?
Julia
Post
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Antwort der Staatskanzlei

Die Anzahl der allgemeinen, also veröffentlichten Verwaltungsvorschriften kann tagesaktuell dem Bürgerservice BAYERN.RECHT entnommen werden.¹ Eine Unterscheidung nach norminterpretierenden oder normkonkretisierenden Verwaltungsvorschriften wird nicht zentral statistisch erfasst.

¹ <https://www.gesetze-bayern.de/>, dort Link Verwaltungsvorschriften.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

3. Abgeordneter **Cemal Bozoğlu** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Referenten und Teilnehmenden insbesondere aus den Kreisen der „Jungen Alternative“ sowie der AfD des sog. „Schwabenkongresses“ am 11.11.2023 in Dasing, welche Erkenntnisse gibt es zu den Aktivitäten der veranstaltenden Gruppe „Reconquista 21“ (ehemals „Wackre Schwaben“) und welche Erkenntnisse hat sie über die Teilnahmen an weitere Veranstaltungen von Martin Sellner in Bayern?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Es liegen Erkenntnisse vor, dass Martin Sellner, führender Aktivist der Identitären Bewegung (IB) im deutschsprachigen Raum, am 11.11.2023 an einer der IB zurechenbaren Veranstaltung in Dasing (Landkreis Aichach-Friedberg) als Redner teilnahm. Ein Beitrag im Internet zeigt ihn an einem Rednerpult vor dem Schriftzug „Reconquista 21“. Bei „Reconquista 21“ handelt es sich um die gegenwärtig aktivste Unterorganisation der IB im süddeutschen bzw. schwäbischen Raum (vormals „Wackre Schwaben“). Die Veranstaltung in Dasing wurde im Internet als bayerisches Vernetzungstreffen von Partei, Vorfeld und Gegenkultur bzw. als „Schwabenkongress Raum Augsburg“ mit etwa 60 Teilnehmenden bezeichnet. Ein anderer Beitrag im Internet zeigt zwei bayerische AfD-Landtagsabgeordnete am gleichen Tag am gleichen Veranstaltungsort. Es ist daher davon auszugehen, dass beide Personen ebenfalls an der Veranstaltung teilnahmen. Einer der beiden Abgeordneten ist aktuell Funktionär der „Jungen Alternative“. Am 09.02.2023 führte die (IB) eine Propagandaaktion vor einer Asylunterkunft in Peutenhausen (Landkreis Neuburg-Schrobenhausen) durch. Dabei stoppten sechs Aktivisten den Durchgangsverkehr vor der Einrichtung und entrollten auf der Fahrbahn ein großflächiges Banner mit der Aufschrift „GEFÄHRDERSTANDORT“. Das Transparent wurde durch zwei aufgestellte Rauchtöpfe flankiert, aus denen roter Rauch aufstieg. Noch vor dem Eintreffen der Polizei entfernten sich die Aktivisten von der Örtlichkeit. Im Rahmen der polizeilichen Sofortfahndung wurde ein Transporter angehalten, in dem sich drei Tatverdächtige befanden, unter ihnen eine Führungsperson der bayerischen IB. Die erste Berichterstattung über die Aktion erfolgte auf dem Instagram-Kanal „wackre_schwaben“, welcher der oben genannten Regionalgruppe der IB in Schwaben zugerechnet wird. Vom 31.03.2023 bis 02.04.2023 fand das Aktivistenwochenende der „Wackre Schwaben“ unter dem Motto „Identität und Weltanschauung“ statt. An der Veranstaltung beteiligten sich ca. 30, auf Bildern größtenteils verummte, Aktivisten. Es liegen folgende Erkenntnisse über Auftritte von Martin Sellner in Bayern vor:

Datum	Ort	Ereignis
27.02.2016	Freilassing	Kundgebung „Wir sind die Grenze“ der IB
30.04.2018	Feldkirchen	IB-Sommerfest
28.09.2018	Freilassing	IB-Grenzcamp
29.09.2018	Garmisch-Partenkirchen	COMPACT-Grenzschutzkonferenz
11.11.2023	Dasing	Veranstaltung „Schwabenkongress“

4. Abgeordneter **Maximilian Deisenhofer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, kommen bei den Heimspielen des Fußball-Bundesligisten FC Augsburg seit dem ersten Heimspiel im Jahr 2023 der Bundesligasaison 2022/2023 gegen Borussia Mönchengladbach am Mittwoch, 25.01.2023, mehr Polizeieinsatzkräfte zum Einsatz als in den vorhergehenden Heimspielen des FC Augsburg (bitte nach den Bereichen aufgeteilt, in denen die Einsatzkräfte eingeteilt sind), wie oft griffen die Polizeieinsatzkräfte bei den Heimspielen des Fußball-Bundesligisten FC Augsburg seit dem ersten Heimspiel im Jahr 2023 der Bundesligasaison 2022/2023 gegen Borussia Mönchengladbach am Mittwoch, 25.01.2023 bis heute wegen Zwischenfällen mit den Fans in und um das Stadion ein (bitte aufgelistet nach den einzelnen Vorfällen) und wie genau verlief aus Sicht der Staatsregierung der Vorfall nach dem Heimspiel des Fußball-Bundesligisten FC Augsburg gegen Bayer 04 Leverkusen am Samstag, 13.01.2024, als Polizeibeamte laut Presseberichterstattung mehrere FC Augsburg-Fans abführen und deren Personalien aufnehmen wollten, nachdem sich ein Fan unerlaubterweise Zutritt zum Stadion verschafft hatte, und infolgedessen die Polizeibeamten Pfefferspray und Schlagstöcke einsetzen, weil sie von mehreren Fans bedrängt worden waren (siehe dazu Pressebericht der Augsburger Allgemeinen²)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Teilfragenkomplex „Polizeieinsatzkräfte“:

Der gewählte Kräfteansatz folgt einer individuellen Lagebeurteilung durch den jeweiligen polizeilichen Einsatzleiter, die im Wesentlichen auf einer individuellen einsatztaktischen Bewertung der jeweiligen Spielbegegnung fußt.

Durchschnittlich wurden bei den in der Anfrage thematisierten Heimspielen des FC Augsburg in der Saison 2022/2023 insgesamt 180 Beamte pro Spiel eingesetzt. Bei den in der Anfrage thematisierten Heimspielen des FC Augsburg in der aktuellen Saison lag dieser Durchschnittswert pro Spiel bei rund 170 Beamten. Vor diesem Hintergrund ist allgemein hinsichtlich der eingesetzten Einsatzkräfte eine Kräftereduzierung festzustellen.

Teilfragenkomplex „Aufteilung nach Bereichen“:

Bis zum Heimspiel am 28.10.2023, FC Augsburg – VfL Wolfsburg waren Kräfte mit Ausnahme des Bereichs der Nordkurve, sog. Ulrich-Biesinger-Tribüne, Blöcke O bis K, in allen Bereichen des Stadions eingesetzt. Seit dieser Spielbegegnung wurden Kräfte auch in diesem Bereich positioniert und das Einsatzkonzept entsprechend modifiziert.

Somit ist eine durchgängige und gleichmäßige polizeiliche Betreuung des gesamten Stadionbereichs gewährleistet. Vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause sind polizeiliche Einsatzkräfte in allen Bereichen der WWK-Arena präsent. Während

² <https://www.augsburger-allgemeine.de/sport/fc-augsburg/fc-augsburg-fca-ultras-provizieren-gezielt-mit-bullenschweine-banner-id69304526.html>

des Spiels ist weder in der Nordkurve noch in den sonstigen Bereichen der WWK-Arena eine anlasslose polizeiliche Präsenz vorgesehen.

Teilfragenkomplex „Zwischenfälle“:

Zunächst möchten wir feststellen, dass die Begrifflichkeit „Zwischenfälle“ nicht abschließend definiert und somit einer Auslegung zugänglich ist. Aufgrund des engen Zeitfensters zur Beantwortung der Anfrage war eine detaillierte Datenerhebung und Auswertung über den gesamten Anfragezeitraum nicht möglich. Es werden im Folgenden somit nur einsatzrelevante Sicherheitsstörungen der Saison 2023/2024 aufgeführt:

FC Augsburg – Borussia Mönchengladbach (19.08.2023):

- Strafanzeige wegen Landfriedensbruch durch Augsburger Szene
- Strafanzeige wegen Körperverletzung zum Nachteil eines Gladbach Fans durch einen Täter der Augsburger Szene
- Strafanzeige wegen Körperverletzung zum Nachteil eines unbekannten Geschädigten aus der Gladbacher Szene durch einen bekannten Täter der Augsburger Szene
- Strafanzeige wegen Widerstands zum Nachteil eines Polizeibeamten durch einen Heimfan
- Strafanzeige wegen Beleidigung und Bedrohung zum Nachteil eines Polizeibeamten durch einen Täter der Augsburger Szene
- Strafanzeige wegen Vermummung sowie wegen Beleidigung zum Nachteil eines Polizeibeamten durch einen Täter der Augsburger Szene
- Bedrängung von Einsatzkräften hinter der Ulrich-Biesinger-Tribüne durch die Augsburger Szene
- Platzverweise Haltepunkt Augsburg Messe zur Unterbindung des Aufeinandertreffens rivalisierender Gruppen
- Unbeabsichtigte Schussabgabe durch einen Beamten des USK, Gästeparkplatz WWK-Arena
- Auseinandersetzung zwischen zwei Heimfans, Heimbereich WWK-Arena

FC Augsburg – VfL Bochum (02.09.2023):

- Strafanzeige wegen Körperverletzung zum Nachteil eines Bochumer Fans durch einen Täter der Augsburger Szene
- Strafanzeige wegen Bedrohung zum Nachteil eines Szenekundige Beamten (SKB) Augsburg durch Täter aus der Augsburger Szene
- Strafanzeige wegen Beleidigung zum Nachteil von zwei SKB Augsburg durch Täter aus der Augsburger Szene
- Strafanzeige wegen Körperverletzung zum Nachteil von zwei Personen durch Täter aus der Fanszene Gast
- Strafanzeige wegen versuchter Körperverletzung zum Nachteil eines Bochumer Fans durch alkoholisierten Heimfan
- Strafanzeige wegen Beihilfe zur Vermummung durch unbekannten Täter im Gästeblock

FC Augsburg – 1. FSV Mainz 05 (23.09.2023):

- Strafanzeige wegen Körperverletzung / Beleidigung zum Nachteil eines Heimfans durch Täter Heimfan
- Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch durch einen Täter ohne konkrete Fanzugehörigkeit

FC Augsburg – SV Darmstadt 98 (07.10.2023):

- Strafanzeige wegen Raub durch einen Täter der Augsburger Szene
- Strafanzeige wegen Beleidigung / Körperverletzung unter Fans
- Strafanzeige wegen Beleidigung zum Nachteil eines Polizeibeamten durch einen Täter der Augsburger Szene
- Während des Abmarsches kam es auf der Route zur Straßenbahnhaltestelle zu verbalen Streitigkeiten zwischen der Heimszene und Gästefans

FC Augsburg – VfL Wolfsburg (28.10.2023):

- Strafanzeige wegen Sachbeschädigung durch Graffiti durch zwei Gastfans
- Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch durch Heimfan / Betreten des Spielfelds
- Strafanzeige wegen Beleidigung durch einen Angehörigen der Augsburger Szene zum Nachteil von Polizeibeamten

FC Augsburg – TSG 1899 Hoffenheim (11.11.2023):

- Strafanzeige wegen Körperverletzung in der Ulrich-Biesinger-Tribüne durch Heimfan
- Strafanzeige wegen Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, gefährliche Körperverletzung, im Gästeblock durch Gastfans
- Strafanzeige wegen Raub im Bereich des VIP-Eingangs zum Nachteil eines Gastfans
- Strafanzeige wegen Gefangenenerbefreiung und tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte durch einen Täter der Gastszene im Gästebereich
- Strafanzeige wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte durch einen Täter der Gastszene
- Strafanzeige wegen Sachbeschädigung an Kfz in drei Fällen und Beleidigung in zwei Fällen durch Heimfan

FC Augsburg – Eintracht Frankfurt (03.12.2023):

- Strafanzeige wegen Vermummung sowie Zünden von Pyrotechnik durch einen Täter der Augsburger Szene
- Strafanzeige wegen Vermummung sowie Zünden von Pyrotechnik durch Gästefan

FC Augsburg – Borussia Dortmund (16.12.2023):

- Knallgeräusch im Block M/UBT während des Spiels, offenbar durch Zünden eines Böllers. Keine Hinweise auf den Verursacher

FC Augsburg – Bayer 04 Leverkusen (13.01.2024):

- Strafanzeige wegen Beleidigung gegenüber Polizeibeamten
- Strafanzeige wegen eines Vorfalls zwischen Personen der Augsburger Szene und Polizeikräften (Verdacht einer Straftat des Landfriedensbruches u. a.)

FC Augsburg – FC Bayern München (27.01.2024):

- Strafanzeige wegen Nötigung durch drei Täter der Augsburger Szene
- Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch durch drei Täter aus der Fanszene Gast
- Strafanzeige wegen Körperverletzung zum Nachteil eines Gastfans durch einen Täter der Augsburger Szene
- Strafanzeige wegen Beleidigung zum Nachteil von Polizeibeamten durch einen Täter der Augsburger Szene
- Strafanzeige wegen Diebstahl einer Biertischgarnitur durch Heimfans

Zudem wurde an insgesamt drei Heimspielen (FC Augsburg – TSG 1899 Hoffenheim; FC Augsburg – Eintracht Frankfurt; FC Augsburg – FC Bayern München) das Banner „Bullenschweine raus aus den Stadien“ durch Anhänger des FC Augsburg gezeigt.

Teilfragenkomplex „Vorfall nach dem Heimspiel des Fußball-Bundesligisten FC Augsburg gegen Bayer 04 Leverkusen am Samstag, 13.01.2024“:

Der Vorfall ist Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Bayerischen Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

5. Abgeordnete **Gülseren Demirel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche bayerischen Kommunen werden die neue Bezahlkarte für Geflüchtete in der sogenannten Testphase einsetzen (bitte die jeweiligen Dienstleister und den genauen Zeitpunkt der Einführung benennen) wie hoch wird die Summe sein, die die Geflüchteten bar abheben können (bitte die rechtlichen Vorgaben dafür benennen) und welche Kosten wurden für die Einführung von der Staatsregierung eingeplant (bitte den Verwaltungsaufwand auch benennen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Hinsichtlich der Frage, welche Kommunen die Bezahlkarte im Rahmen der Testphase einsetzen werden, wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Mannes zur Plenarsitzung am 30.01.2024 (Drs. 19/377 vom 29.01.2024, Seite 7) verwiesen. Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Der exakte Startzeitpunkt der Pilotphase steht noch nicht fest. Vorgesehen ist, den Zuschlag in der zweiten Hälfte des Februars zu erteilen, um spätestens bis Ende März mit der Pilotphase zu beginnen.

Bargeldabhebungen mittels Bezahlkarte werden nur in Höhe des rechtlich gebotenen Minimums möglich sein. Soweit der Bedarf entsprechend den Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nicht in Form von Sachleistungen gedeckt wird, ist sowohl in den ANKERn wie auch den Unterkünften der Anschlussunterbringung eine Gewährung mittels Bezahlkarte möglich. Ein kleiner Teil muss aber aus praktischen Erwägungen abhebbar bleiben, da in Bayern noch nicht überall eine Kartenzahlung akzeptiert wird. An kleinen Imbissen, am Pausenverkauf in der Schule oder auch in manchen ÖPNV-Bussen muss bar bezahlt werden. Hierfür wird eine Pauschale in Höhe von 50 Euro pro Monat festgesetzt.

Da die voraussichtlichen Kosten eine Frage des laufenden Vergabeverfahrens darstellen, können diese nicht offengelegt werden. Der Verwaltungsaufwand kann erst genau beziffert werden, wenn ein Anbieter den Zuschlag erhalten hat. Wie vom Ministerrat am 14.11.2023 beschlossen, wird der Freistaat die Kosten für Einführung und Betrieb der Bezahlkarte für die bei der Gewährung der Leistungen nach dem AsylbLG als vollziehende Behörden beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte übernehmen.

6. Abgeordneter **Rene Dierkes** (AfD) Vor dem Hintergrund des Eilbeschlusses des Verwaltungsgerichts München (Aktenzeichen M 23 E 23.5726), der formelle „Zuweisungen“ von Asylbewerbern oder Flüchtlingen durch eine obere Regierungsbehörde an die Kommunen für rechtswidrig erklärt, frage ich die Staatsregierung, ob ihr weitere Klagen bzw. Klageandrohungen von Gemeinden gegen drohende Zuteilungen bekannt sind, ob die Staatsregierung der Auffassung ist, dass nach Bekanntwerden dieses Urteils viele weitere Kommunen einen Ausweg aus der Überbelastung mit Asylanten, die sie unterbringen müssen, sehen werden und sollte eine größere Anzahl von Kommunen sich nunmehr der Aufnahme von Asylanten auf Grundlage dieses Urteils entziehen, was wären die Pläne der Bayerischen Staatsregierung in diesem Fall, würden die Kommunen, die weiterhin aufnehmen, den entstehenden Überhang an Asylanten zu schultern haben?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das vom Verwaltungsgericht München im o. g. Verfahren beanstandete Vorgehen entspricht nicht dem bayernweit üblichen Verwaltungshandeln. Es ist daher auch nicht davon auszugehen, dass eine größere Zahl weiterer kreisangehöriger Gemeinden in gleicher Sache gerichtliche Rechtsbehelfe einlegen.

Der Staatsregierung ist daher auch nur eine weitere Gemeinde bekannt, die in entsprechender Weise vor dem Verwaltungsgericht Rechtsmittel erhoben hat. Wie in der genannten Verwaltungsstreitsache ist auch hier Gegenstand das Verwaltungshandeln des Landratsamts Bad Tölz-Wolfratshausen.

7. Abgeordnete **Sabine Gross** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse der Staatsregierung zum Auftreten von Personen der Identitären Bewegung inklusive verbundener Zusammenschlüsse, wie Reconquista21 (früher „Wackre Schwaben“), beim jüngsten AfD-Parteitag in Greding bekannt sind, ob sich darunter auch Beschuldigte aus dem Verfahren rund um die Aktion gegen die Geflüchtetenunterkunft in Peutenhausen befanden und ob Berichte zutreffen, wonach (frühere) Aktivisten der Identitären Bewegung in Vorstände der Jungen Alternative auf regionaler und Landesebene gewählt wurden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Beim jüngsten AfD-Parteitag in Greding waren Aktivisten der Identitären Bewegung (IB) anwesend. Im Internet veröffentlichte Bilder zeigen Mitglieder der IB gemeinsam mit Teilnehmern des Parteitags. Ein IB-Aktivist dokumentierte den Parteitag unter anderem auf der Bühne fotografisch.

Zu einer Personengleichheit zwischen Teilnehmern des AfD-Parteitags in Greding und „Beschuldigte[n] aus dem Verfahren rund um die Aktion gegen die Geflüchtetenunterkunft in Peutenhausen“ liegen dem Polizeipräsidium Oberbayern Nord keine Erkenntnisse vor.

Auf Ebene der Bezirksvorstände bzw. des Landesvorstands der Jungen Alternative (JA) ist in der Vergangenheit mindestens ein Funktionär als Aktivist der IB in Erscheinung getreten. Darüber hinaus bestehen Kontakte von Funktionären und Mitgliedern der JA Bayern zur IB.

8. Abgeordneter **Christoph Maier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele politisch motivierte Straftaten, die dem Phänomenbereich links zugeordnet wurden, sind der Staatsregierung für das Jahr 2023 bekannt, welche Straftaten genau wurden im Bereich PMK-Links im Bezirk Schwaben erfasst und wo fanden diese Straftaten statt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Straftaten im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität-links (PMK-links) werden im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität erfasst.

Für das angefragte Tatjahr 2023 stehen die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss (31.01.2024) und dem hieran anschließenden erforderlichen Abgleich zwischen dem Bayerischen Landeskriminalamt und dem Bundeskriminalamt voraussichtlich ab Mitte/Ende Februar 2024 zur Verfügung.

Entsprechend kann die Anfrage zum Plenum zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

9. Abgeordneter **Benjamin Nolte** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Einsätze der Polizei gab es im Jahr 2023 in Bayern im Zusammenhang mit den Straßenblockaden der Klimaaktivisten (bitte aufschlüsseln nach bayernweit und Landeshauptstadt München einzeln ausweisen), welche Kosten sind der Polizei im Zusammenhang mit den Straßenblockaden der Klimaaktivisten im Jahr 2023 in Bayern entstanden (bitte Kosten insgesamt und die sonstigen Kosten angeben) und wie viele Stunden war die Polizei im Jahr 2023 in Bayern im Zusammenhang mit Straßenblockaden der Klimaaktivisten im Einsatz (bitte die Einsatzstunden insgesamt und die dabei angefallenen Überstunden angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

zu Teilfragen 1 und 3:

In den Datenbeständen der Bayerischen Polizei ist eine statistische, automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellungen nicht möglich. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen, dies ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

zu Teilfrage 2:

Bei Aktionen der Klimaaktivisten besteht nach Art. 75 Abs. 3 und Art. 93 Polizeiaufgabengesetz (PAG) die Möglichkeit, für die damit verbundene Anwendung des unmittelbaren Zwangs im Nachgang der Maßnahme nach der Polizeikostenverordnung Kosten zu erheben. In den Datenbeständen der Bayerischen Polizei ist eine statistische, automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung allerdings nicht möglich. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen, dies ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Abseits der Anwendung unmittelbaren Zwangs handelte es sich bei dem hier gegenständlichen Tätigwerden der Bayerischen Polizei um ein hoheitliches Handeln im Sinne des Art. 2 Abs. 1 und 4 PAG, für das nach der geltenden Rechtslage gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 10 Kostengesetz keine Kosten erhoben werden bzw. erhoben werden können. Aufgrund dieser Kostenfreiheit werden für solche Einsätze keine Aufzeichnungen bezüglich der anfallenden Kosten geführt.

10. Abgeordnete
**Anna
Rasehorn**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse dem Landesamt für Verfassungsschutz zum Treffen rechtsextremer Akteurinnen und Akteure in Dasing vorliegen, seit wann das Landesamt für Verfassungsschutz Kenntnis von diesem Treffen hat und ob dem Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse über weitere Treffen dieser Art in Bayern vorliegen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) rechnet die Veranstaltung am 11.11.2023 in Dasing der Gruppierung „Reconquista21“, der gegenwärtig aktivsten Unterorganisation der Identitären Bewegung (IB) im süddeutschen Raum, zu. Am 31.01.2024 bestätigte die Gruppierung „Reconquista21“ auf ihren Social-Media-Kanälen, die Veranstaltung in Dasing ausgerichtet zu haben. Die Gruppierung bedankte sich dabei u. a. bei Martin Sellner für seinen Vortrag zum Thema „Remigration“.

Gegenüber der österreichischen Publikation „Heimatkurier“ beschrieb einer der Veranstalter die Veranstaltung wie folgt: „Ziel der Veranstaltung ist es unseren Unterstützern unsere Aktivitäten vorzustellen. Außerdem wollen wir zeigen, wie hervorragend wir im patriotischen Milieu vernetzt sind. Befreundete Aktionsgruppen, Bekleidungsmarken, Buchautoren, Parteifunktionäre sowie Politprominenz wie Martin Sellner haben heute den Weg nach Dasing gefunden, um sich unserem Umfeld vorzustellen.“

Laut Heimatkurier befand sich unter den Ausstellern mit „Phalanx Europa“ auch der Vertrieb der rechtsextremistischen IB Deutschland. Ein weiterer Beitrag im Internet zeigt zwei bayerische AfD-Landtagsabgeordnete am Tag der Veranstaltung am gleichen Veranstaltungsort. Es ist daher davon auszugehen, dass beide Personen ebenfalls an der Veranstaltung teilnahmen.

Erste aus Recherchen in offenen Quellen stammende Hinweise auf die Veranstaltung in Dasing lagen dem BayLfV seit dem 13.11.2023 vor. Infolge dieser Hinweise fand eine weitere Erkenntnisverdichtung und Bewertung und schließlich eine öffentliche Bekanntgabe statt.

Weitere Vernetzungstreffen der IB oder einer ihrer Regionalgruppierungen in Bayern unter Teilnahme von Martin Sellner sind dem BayLfV für das Jahr 2023 und sowie die ersten Wochen des Jahres 2024 nicht bekannt geworden.

Weitere Beispiele für Kontakte zwischen Angehörigen der IB und Teilbereichen der AfD – darunter auch Funktionäre – sowie der Jungen Alternative Bayern in Bayern sind dem BayLfV jedoch bekannt.

- Am 18.02.2023 nahmen Angehörige der IB an Kundgebungen von AfD-Strukturen in Bayern teil, wie etwa an einer Kundgebung zur Münchner Sicherheitskonferenz, auf der auch der Herausgeber des rechtsextremistischen COM-PACT-Magazins, Jürgen Elsässer, sprach. Dabei kam es zu einer Aktion einzelner IB-Aktivisten, die gemeinsam mit Mitgliedern der unter Beobachtung des BayLfV stehenden Aktivitas der Münchner „Burschenschaft Danubia“ während der AfD-Kundgebung am 18.02.2023 ein Banner zum Thema „Remigration“ zeigten.

- Am 15.04.2023 veranstaltete der bayerische AfD-Landesverband in Nürnberg eine Kundgebung, an der erneut einzelne IB-Aktivisten bzw. einzelne Mitglieder der Aktivitas der „Burschenschaft Danubia“ teilnahmen.
- Am 13.06.2023 veranstaltete der AfD-Kreisverband München-Ost als Reaktion auf eine Drag-Queen-Lesung in der Münchner Stadtbibliothek Bogenhausen eine Kundgebung. Am Rande der Veranstaltung versuchten sieben Angehörige der IB sich Zutritt zum Veranstaltungsbereich der Lesung zu verschaffen und ein Banner zu entrollen. Im Nachgang der Veranstaltung berichtete die IB-Gruppierung „lederhosen_revolve“ in einem auf ihrem Instagram-Kanal veröffentlichten Video über ihre Beteiligung an der AfD-Veranstaltung.

11. Abgeordneter **Florian Siekmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Kenntnisse sie über Veranstaltungen oder Aktionen in Bayern im Jahr 2023 hat, auf denen Martin Sellner oder andere Aktivisten der Identitären Bewegung oder sog. Neuen Rechten zusammen mit Mitgliedern der AfD teilgenommen haben und welche extremistischen Themen (z. B. sog. Remigration) dabei im Zentrum standen und wie insbesondere das Konzept der Mosaik-Rechte im vorgenannten Zeitraum in Bayern vorangetrieben worden ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Am 18.02.2023 veranstaltete der AfD-Kreisverband München-Ost in München anlässlich der 59. Münchner Sicherheitskonferenz eine Kundgebung unter dem Motto „Kriegstreiber stoppen! Keine Sanktionen – Keine Waffenexporte“. Unter den etwa 250 Teilnehmern befanden sich auch Rechtsextremisten. An der Kundgebung nahmen einzelne Aktivisten der Identitären Bewegung (IB) teil, die gemeinsam mit Mitgliedern der Aktivitas der Münchner „Burschenschaft Danubia“ ein Banner zum Thema „Remigration“ zeigten.

Am 15.04.2023 veranstaltete der bayerische AfD-Landesverband in Nürnberg eine Kundgebung, an der erneut einzelne IB-Aktivisten bzw. einzelne Mitglieder der Aktivitas der „Burschenschaft Danubia“ teilnahmen.

Am 13.06.2023 veranstaltete der AfD-Kreisverband München-Ost als Reaktion auf eine Drag-Queen-Lesung in der Münchner Stadtbibliothek Bogenhausen eine Kundgebung. Am Rande der Veranstaltung versuchten sieben Angehörige der IB sich Zutritt zum Veranstaltungsbereich der Lesung zu verschaffen und ein Banner zu entrollen.

Martin Sellner, führender Aktivist der IB im deutschsprachigen Raum, nahm am 11.11.2023 an einer der IB zurechenbaren Veranstaltung in Dasing (Landkreis Aichach-Friedberg) als Redner teil. Sellner zielt aktuell in seiner publizistischen Tätigkeit vor allem auf die Propagierung des Konzepts der „Remigration“ ab. Ein Beitrag im Internet zeigt ihn an einem Rednerpult vor dem Schriftzug „Reconquista 21“. Bei „Reconquista 21“ handelt es sich um die gegenwärtig aktivste Unterorganisation der IB im süddeutschen bzw. schwäbischen Raum (vormals „Wackre Schwaben“). Die Veranstaltung in Dasing wurde im Internet als bayerisches Vernetzungstreffen von Partei, Vorfeld und Gegenkultur bzw. als „Schwabenkongress Raum Augsburg“ mit etwa 60 Teilnehmenden bezeichnet. Ein anderer Beitrag im Internet zeigt zwei bayerische AfD-Landtagsabgeordnete am gleichen Tag am gleichen Veranstaltungsort. Es ist daher davon auszugehen, dass beide Personen ebenfalls an der Veranstaltung teilnahmen.

Szeneintern wird der Begriff der „Mosaik-Rechten“ als die Kooperation zwischen der AfD und den in ihrem gesellschaftspolitischen Umfeld angesiedelten Vorfeldorganisationen verstanden. Aus Sicht des Verfassungsschutzes ist unter „Mosaik-Rechten“ eine arbeitsteilige Aufgliederung und Entgrenzung im extremistischen neu-rechten Spektrum zu verstehen, wobei die einst klaren Trennlinien zwischen demokratischen, radikalen und extremistischen Positionen verwischt werden.

Als Redner der AfD-Veranstaltung am 18.02.2023 (siehe oben) trat auch der Chefredakteur des rechtsextremistischen „COMPACT-Magazins“, Jürgen Elsässer, auf.

Dieser warb unter dem Stichwort „Querfront“ für eine verstärkte Vernetzung innerhalb des Spektrums der extremistischen „Neuen Rechten“, unter Einbezug von Björn Höcke und Martin Sellner, sowie mit Gruppierungen der politischen Linken. In diesem Kontext führte er aus: „Und in diesem Frühjahr wächst der Widerstand neu zusammen. Wir haben fünf Kräfte im Widerstand, die jetzt zusammenkommen. Da sind einerseits die guten Patrioten rund um die AfD, das ist andererseits zum zweiten der Corona-Widerstand, die überall noch ihre Leute haben, die Corona-Rebellen, das sind zum dritten die anständigen Linken, die [e]s so auch gibt, [...] das sind zum vierten die alternativen Medien mit dem Flaggschiff Compact und das ist [sic!] zum fünften die Freie Deutsche Jugend, Junge Alternative und Identitäre Bewegung. Einen Finger kann man brechen, aber fünf Finger sind eine Faust!“.

In der Gesamtschau kann die Kundgebung am 18.02.2023 als ein Versuch gewertet werden, das innerhalb der rechtsextremistischen Szene entwickelte Konzept der sogenannten „Mosaik-Rechten“ umzusetzen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

12. Abgeordneter
**Horst
Arnold**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse hat sie bezüglich der Gemeinsamen Bekanntmachung der Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr, sowie für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus vom 07.07.2021 zum Bauen im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Az: 25-4611.10-6-43 und A2/Z5-7241-1/7) im Hinblick auf die praktische Umsetzung konkret von Punkt 3.3.2. Satz 14 (Eintragung einer Dienstbarkeit) hinsichtlich deren Anwendung, bzw. gibt es zur Ausübung dieser Grunddienstbarkeiten behördliche Empfehlungen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Den Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus liegen keine konkreten Erkenntnisse zur praktischen Umsetzung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit vor. Zur Ergänzung einer vormaligen Fassung der Gemeinsamen Bekanntmachung (vom 10.06.1998) wurde am 05.09.2000 eine Empfehlung des Staatsministeriums des Innern in Abstimmung mit den Staatsministerien der Justiz, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Landesnotarkammer Bayern samt Muster einer Sicherungsvereinbarung an die Regierungen und die unteren Bauaufsichtsbehörden versendet.

13. Abgeordneter
**Andreas
Birzele**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Stand bei der Planung des Streckenausbaus der S 4-West zwischen Pasing und Fürstenfeldbruck, nachdem der Freistaat gemäß Antwort vom 21.07.2021 die Vorplanung bei der DB beantragen und anschließend den Ausbau hinsichtlich der genauen Maßnahme erneut bewerten wollte, wie beurteilt der Freistaat selbst (unabhängig von der Sichtweise des Bundesministeriums) eine Außenbahnsteiglösung für die Schaffung eines barrierefreien Bahnsteigs u. a. am Bahnhof Puchheim (bitte Nennung der jeweiligen Argumente für oder gegen eine solche Lösung) und was werden die nächsten Schritte beim barrierefreien Ausbau der S 4-West sein (bitte mit möglichst konkreten zeitlichen Angaben)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Nachdem der gemäß Grundgesetz für den Ausbau der Schieneninfrastruktur verantwortliche Bund auf absehbare Zeit keine Finanzierungsperspektive für die Planungen des viergleisigen Streckenausbaus zwischen Pasing und Fürstenfeldbruck aufzeigen konnte, hat sich der Freistaat bereit erklärt, die projektverantwortliche DB InfraGO AG mit den Vorplanungen (Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI) zu beauftragen. Die dafür erforderliche Planungsvereinbarung wird derzeit zwischen Freistaat und DB InfraGO AG verhandelt. Im Zuge des Streckenausbaus werden alle betroffenen Stationen nach den geltenden gesetzlichen Regularien und Förderrichtlinien vollständig barrierefrei ausgebaut. Dabei werden auch die Berücksichtigungsbeschlüsse des Landtags zu den Petitionen BV.0402.18 und BV.0343.18 Beachtung finden.

14. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wann liegt das Schall- und Erschütterungsgutachten für den Bau der zwei neuen Gleise zur Daglfinger und Truderinger Kurve (DTK) am Bahnhof München-Riem vor, wann wird das Planfeststellungsverfahren hierzu beendet sein, wie wird im Konkreten die Unterquerung für zu Fuß Gehende, Radfahrende und Einsatzfahrzeuge bei der neuen Bahnüberführung Graf-Lehndorff-Straße realisiert (bitte mit Schaubild)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Der zweigleisige Ausbau Trudering – Daglfing mit Daglfinger sowie Truderinger Kurve ist ein Projekt des Bundes, das derzeit von der projektverantwortlichen DB InfraGO AG geplant wird. DB InfraGO AG strebt an, noch dieses Jahr das Planfeststellungsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt zu beantragen. Das Schall und Erschütterungsgutachten wird Teil der Planfeststellungsunterlagen sein. In den Planfeststellungsunterlagen müssen auch alle anderen öffentlich-rechtlichen Belange geregelt werden wie zum Beispiel die Führung von zu Fuß Gehenden, Radfahrenden und Einsatzfahrzeugen. Eine Aussage, wann das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sein wird, ist noch nicht möglich.

15. Abgeordneter **Toni Schuberl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Da 2026 dank der Investitionen der Bundesregierung in den Schienenverkehr endlich die Bahnstrecken Passau – Regensburg und Regensburg – Nürnberg saniert werden, dadurch aber die Bahnanbindung von und nach Passau in diesem Jahr für mehrere Monate stark beeinträchtigt ist, frage ich die Staatsregierung, inwiefern durch die Staatsregierung bzw. durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft dafür gesorgt wird, dass ein ausreichender Schienenersatzverkehr mindestens zwischen Passau, Plattling und Regensburg angeboten wird, wie viele Busse dafür gebraucht werden und inwiefern Maßnahmen getroffen werden, um für den Schienenersatzverkehr rechtzeitig genügend Personal zu akquirieren?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Da es sich bei der Sanierungsmaßnahme der Bahnstrecken Passau-Regensburg und Regensburg-Nürnberg um Korridormaßnahmen handelt, ist die Staatsregierung der Auffassung, dass in diesem Fall der Betreiber der Schienenwege – die bundeseigene DB InfraGO AG – für die Bereitstellung eines Schienenersatzverkehrs (SEV) zuständig ist. Hierfür plant DB InfraGO AG die Beauftragung von umfangreichen Busleistungen über einen Rahmenvertrag mit Busunternehmen, die Fahrzeuge samt Fahrpersonal zur Verfügung stellen werden, um so den SEV Bedarf weitreichend abzudecken. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Bayerische Eisenbahngesellschaft steht bereits im fachlichen Austausch mit der Vorhabenträgerin DB InfraGO AG und den betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen zur genauen Abstimmung der Bauphasen und der damit zusammenhängenden Verkehrskonzepte auf der Schiene und der drauf abgestimmten Schienenersatzverkehre mit Bussen. Die Staatsregierung fordert von der DB InfraGO AG und dem Bund als Eigentümer, dass trotz der betrieblichen Einschränkungen ein möglichst attraktives Angebot an SEV für die Fahrgäste geschaffen wird und die Kosten für den umfangreichen SEV übernommen werden.

16. Abgeordnete **Stephanie Schuhknecht** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Pläne für eine Nachnutzung bestehen seitens der Staatsregierung bzw. der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) für das Gebäude auf dem Grundstück des Bayernkollegs Augsburg (Schillstraße), das aktuell als Interimslösung die Staats- und Stadtbibliothek Augsburg beherbergt, plant der Freistaat eine Sanierung und schulische (Landes-)Nutzung auch dieses Gebäudes und wäre der Freistaat bzw. die IMBY bereit, dieses Gebäude nach Ende der Interimslösung mit der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg der Stadt Augsburg für beispielweise Interimslösungen schulischer Bedarfe zu überlassen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Aktuell gibt es keine Pläne für eine Nachnutzung des von der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg als Interim genutzten ehemaligen Schulgebäudes des Bayernkollegs in der Schillstraße 94 in Augsburg. Sobald feststeht, wann die Sanierung des Stammgebäudes der Bibliothek in der Schaezlerstraße 25 in Augsburg abgeschlossen ist, wird eine neue Staatsbedarfsprüfung durchgeführt. Sofern kein Staatsbedarf bestehen sollte, wird die Immobilien Freistaat Bayern das Gespräch mit der Stadt Augsburg suchen. Bei dieser Gelegenheit kann geklärt werden, ob eine etwaige Schulnutzung in Betracht kommt.

17. Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Vor dem Hintergrund des Ministerratsbeschlusses vom 28.02.2023, dementsprechend das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die staatlichen Wohnungsbaugesellschaften beauftragt hat, Möglichkeiten zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums auf der Liegenschaft des Strafjustizzentrums in der Nymphenburger Straße zu prüfen, frage ich die Staatsregierung, bis wann die Ergebnisse der laufenden Prüfung zu erwarten sind und wann die Ergebnisse in welchem Rahmen im Landtag vorgestellt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Wesentliche Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind im zweiten Quartal 2024 zu erwarten und werden als Zwischenbericht vorgestellt.

18. Abgeordneter
Martin Stümpfig
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, nachdem das geplante Gewerbegebiet Interfranken laut Aussagen des Zweckverbands Interfranken in einem Zeitungsbericht der fränkischen Landeszeitung vom 02.02.2024 in das aktuelle Güterverkehrskonzept des Verkehrsministeriums von Januar 2024 aufgenommen wurde, wie hoch würde eine Bezuschussung durch die Staatsregierung erfolgen, wie hoch ist der tägliche Container- bzw. Güterumschlag in der zugrunde gelegten Potenzialanalyse und beinhaltet die aktualisierte Planung des Neubaus der AN4neu einen Anschluss an Dombühl?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat die Potenzialanalyse und Planungsleistungen für das genannte Projekt im Rahmen von De-Minimis Beihilfen (Bagatellbeihilfen bis zu 200.000 Euro) gefördert. Der Bau des Güterverkehrszentrums selbst wird durch den Bund gefördert werden (Gleisanschlussförderung, Zuschüsse für den Bau des Terminals durch die Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs). In der Mengenpotenzialanalyse für den Zweckverband Industrie-/Gewerbepark InterFranken wurde das Potenzial für die Umschlaganlage ermittelt. Insgesamt ergibt sich daraus ein Gesamtpotenzial für das Jahr 2030 von 64 874 Transporteinheiten. Nach dem letzten Kenntnisstand soll die Kreisstraße AN4neu im Osten mit einem Anschluss an die Staatsstraße 2419 südlich der Bahnstrecke Nürnberg – Schnelldorf enden.

19. Abgeordnete **Dr. Sabine Weigand** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche in die Denkmalliste eingetragenen Denkmäler in staatlicher Hand hat der Freistaat in den letzten fünf Jahren veräußert oder in Erbbaurecht gegeben (bitte vollständig nach Jahren auflisten), bei welchen hat es sich hierbei um Leerstände gehandelt und welche davon wurden in der Zwischenzeit abgebrochen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Der Freistaat hat in den letzten fünf Jahren die folgenden Objekte veräußert oder im Erbbaurecht abgegeben, für die zu diesem Zeitpunkt Denkmalschutz bestand:

Vertragsschluss	Gemeinde	Lagebezeichnung	Status	Leerstand
26.04.2019	Fladungen	Ludwigstraße 30	veräußert	Leerstand
24.07.2019	München	Pündterplatz 5	Erbbaurecht	Leerstand
13.08.2019	Niederwinkling	In Lenzing	veräußert	Leerstand
14.07.2020	Scheyern	Nähe Schyrenplatz	veräußert	Leerstand
27.04.2021	Wiesenttal	Streitberger Berg 20	Erbbaurecht	Leerstand
10.06.2021	Maßbach	Alte Bahnhofstraße 3	veräußert	Leerstand
11.06.2021	Berching	Mittelgasse 4	veräußert	Leerstand
03.09.2021	Nordhalben	Kronacher Straße 7	veräußert	Teilweise vermietet für Lager- und Garagennutzung
27.10.2021	Dietfurt a.d.Altmühl	Riedenburg Straße 26	veräußert	Leerstand
18.02.2022	Lohr a.Main	Fischergasse 32	veräußert	Leerstand
04.05.2023	Dinkelsbühl	Luitpoldstraße 7	veräußert	Leerstand

Das Objekt am Pündterplatz in München wurde der Stadibau GmbH zur Schaffung von Wohnraum überlassen. Im Übrigen werden Daten über die Nachnutzung eines Objekts nicht erhoben; die denkmalschutzrechtlichen Vorgaben gelten fort.

20. Abgeordneter **Christian Zwanziger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie sich die Nachfrage nach dem seit Sommer 2023 verfügbaren Angebot JobBike Bayern (im Zuge der Entgeltumwandlung angebotene Fahrrad-Leasingverträge für Beamtinnen und Beamten des Freistaates) insbesondere in Hinblick auf die Nutzung durch unterschiedliche Dienststellen und Alterskohorten entwickelt (bitte Aufschlüsselung nach Alterskohorten und Anteil an der Gesamtzahl der Beamtinnen und Beamten sowie nach Art des Beamtenstatus, z. B. Beamtinnen und Beamten auf Zeit), welche Schlüsse auf Änderungsbedarfe an dem Angebot JobBike Bayern die Staatsregierung aus diesen Daten zieht, insbesondere in Hinblick auf Beamtinnen und Beamten auf Zeit, die aktuell de facto von diesem Programm ausgeschlossen sind, da das Dienstverhältnis sowohl von Referendarinnen und Referendaren als auch wissenschaftlichem Nachwuchs an Hochschulen regelmäßig weniger als die im Programm vorgesehenen drei Jahre beträgt, und wie die zeitliche Umsetzung für Evaluation und gegebenenfalls Nachbesserungen der Konditionen während der aktuellen Projektlaufzeit (insbesondere in Hinblick auf die oben ausgeführten Mängel) geplant ist?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Für die rund 240 000 Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter aller Ressorts des Freistaates steht das Angebot JobBike Bayern seit 01.08.2023 zur Verfügung. Zum 31.12.2023 haben sich 34 485 Beamtinnen und Beamte im Mitarbeiterportal für das Angebot JobBike Bayern registriert, davon haben 6 282 Beamtinnen und Beamte einen Einzel-Leasingvertrag abgeschlossen. Weitergehende statistische Erhebungen werden nicht erhoben.

Die Finanzierung des JobBike Bayern erfolgt über eine Entgeltumwandlung, bei der die monatliche Besoldung um die Leasingrate für das gewählte Fahrrad verringert wird. Der Leasingvertrag des Dienstherrn mit dem JobBike Bayern-Anbieter und in der Folge damit auch der Überlassungsvertrag zwischen dem Dienstherrn und dem Beschäftigten wird über 36 Monate geschlossen. In der Folge muss auch zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bis zum Ende des entsprechenden Leasing- und Überlassungszeitraumes ein Anspruch auf Bezüge bestehen, die der Entgeltumwandlung unterworfen werden können.

Der Freistaat bietet mit den derzeitigen Konditionen von JobBike Bayern ein unkompliziertes und modernes Angebot und steigert damit seine Attraktivität als Dienstherr und Arbeitgeber. Zum Ablauf der Vertragslaufzeit mit dem derzeitigen Dienstleister wird über die Fortführung des Angebots JobBike Bayern unter Einbeziehung von Erfahrungen aus der aktuellen Laufzeit neu zu entscheiden sein.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

21. Abgeordneter **Tim Pargent** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Ordnungswidrigkeiten und Straftaten es im Zusammenhang mit dem Betrieb von illegalen Glücksspielautomaten in Bayern seit 2018 gab (bitte pro Jahr und Bezirk aufschlüsseln), wie hoch die Umsätze in diesem Zeitraum aus dem Betrieb von illegalen Glücksspielautomaten waren (bitte pro Jahr aufschlüsseln) und welche Maßnahmen die Staatsregierung zur Bekämpfung von illegalen Glücksspielautomaten ergreift?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wie folgt:

1.

In den nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Justizgeschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) und der Strafgerichte (StP/OWi-Statistik) wird u. a. die Anzahl der dort eingegangenen, anhängigen und erledigten Ermittlungs- und Strafverfahren erhoben und ausgewertet. Die bayerische Strafverfolgungsstatistik, die ebenfalls nach bundeseinheitlichen Kriterien geführt wird, trifft Aussagen über die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten.

Weder die Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte noch das Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik treffen jedoch Aussagen zu den Hintergründen von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. zu den Modalitäten der Tat (z. B. Zusammenhang mit dem Betrieb von illegalen Glücksspielautomaten). Wie viele Straftaten im Zusammenhang mit dem Betrieb von illegalen Glücksspielautomaten begangen wurden, wird daher in den genannten Statistiken nicht erfasst.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Eine Beantwortung der Fragen ist auch auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) mangels expliziter, valider Rechercheparameter (hier insbesondere die Begrifflichkeit „Glücksspielautomaten“), die eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung gestatten würden, nicht möglich. Eine diesbezügliche Darstellung ließe sich nur nach einer umfangreichen manuellen (Einzel-)Auswertung polizeilicher Datenbestände realisieren und ist in der zur Verfügung stehenden Zeit und mit vertretbarem Aufwand nicht umsetzbar.

2.

Von den bayerischen Ordnungsbehörden wird sowohl im Rahmen von routinemäßigen als auch anlassbezogenen Kontrollen auf die Legalität und Ordnungsmäßigkeit vorhandener (Geld-)Spielgeräte geachtet. Zudem werden wiederholt breit angelegte Schwerpunktkontrollen im Glücksspielbereich durchgeführt, beispielsweise unter Zusammenarbeit von Glücksspiel- und Gewerbeaufsichtsbehörden mit der bayerischen Steuerfahndung und Beamten der Bayerischen Polizei. Eingehenden Hinweisen auf illegales Automatenspiel wird konsequent nachgegangen. Gegenstand der Kontrollen sind dabei auch die sogenannten Fun Games, d. h. Spielgeräte, die klassischen Geldspielgeräten nachempfunden sind, wobei aber keine Bargeldauszahlung am Gerät selbst erfolgt, und die somit bei Gewinnauszahlungen auf andere Weise für Behörden nur schwer nachweisbar zum illegalen Glücksspiel eingesetzt werden können. Nach vorausgegangenem Austausch des Staatsministeriums der Justiz, des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration wurden sowohl die Ordnungsbehörden als auch die Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften in Bayern für die Thematik der Fun Games sensibilisiert und mit Hinweisen zum Umgang mit potentiellen Fun Game-Geräten unterstützt. Zudem beteiligt sich das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie auf Bundesebene an der Prüfung der Frage, mit welchen Änderungen der SpielV (Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele – Spielverordnung) das Vorgehen gegen Fun Games aus rechtlicher Sicht erleichtert werden kann.

22. Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie damit begonnen hat, die Studie des Forschungsverbunds ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonien in Deutschland, die am 25.01.2024 veröffentlicht wurde, auf strafrechtlich relevante Fälle zu überprüfen, welche Ressourcen werden bereitgestellt, um die zugrundeliegenden Akten der Studie zeitnah anzufordern und dabei den Fehler zu vermeiden, wie bei der ersten WSW-Studie (WSW = Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl) des Erzbistums München Freising 2010 durch zu späte Aktenanforderungen begangen wurde, und wie beabsichtigt die Staatsregierung, auf die Forderung nach verstärktem staatlichem Engagement seitens der Betroffenen zu reagieren, die an der ForuM-Studie beteiligt waren?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Bereits im November 2018 traten die bayerischen Generalstaatsanwaltschaften an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern heran und forderten sie auf, die dort bekannt gewordenen Missbrauchsfälle den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen. Im Mai 2019 vereinbarte die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg, welche die Thematik seitdem federführend behandelt, mit der Landeskirche, dass die Akten zu allen Fällen des Missbrauchs, die von der Unabhängigen Kommission zur Anerkennung des Leids behandelt wurden, den zuständigen Staatsanwaltschaften vorgelegt und diesen auch alle neu bekanntwerdenden Fälle mitgeteilt werden. Dies umfasste ausdrücklich auch Fälle, die der Landeskirche im Rahmen von wissenschaftlichen Studien neu bekannt werden. Dem Staatsministerium der Justiz liegen keine Erkenntnisse vor, dass dies bislang nicht eingehalten wurde.

Um sicherzustellen, dass die Strafverfolgungsbehörden entsprechend der Vereinbarung von 2019 Kenntnis von allen der ForuM-Studie zugrunde liegenden und nicht offensichtlich verjährten Verdachtsfällen aus Kirche und Diakonie in Bayern haben, erklärte die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg schon vor Veröffentlichung der Studie am 19.12.2023 gegenüber dem Landeskirchenamt, dass die Generalstaatsanwaltschaft eine Liste der an den Forschungsverbund gemeldeten Fälle benötigt. Nach erfolgter Veröffentlichung und Prüfung der Studie forderte die Generalstaatsanwaltschaft das Landeskirchenamt schriftlich zur Vorlage einer entsprechenden Liste auf, die die Daten zu allen Verdachtsfällen seit 1975 umfasst. Die Generalstaatsanwaltschaft geht davon aus, dass diese Fälle bereits entsprechend der Vereinbarung von 2019 den Staatsanwaltschaften gemeldet wurden. Für den Fall, dass dies entgegen der Vereinbarung von 2019 nicht vollständig erfolgt sein sollte, forderte die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg zudem die Kirche auf, den Strafverfolgungsbehörden umgehend die Akten zu den betreffenden Fällen vorzulegen.

Von der strafrechtlichen Aufarbeitung durch die Staatsanwaltschaften zu unterscheiden ist die historische Aufarbeitung: Diese ist Aufgabe der Landeskirche.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

23. Abgeordnete
**Barbara
Fuchs**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie, nachdem sie am 29.01.2024 angekündigt hatte, die Ausgaben im Bildungsbe-
reich um insgesamt 52 Mrd. Euro zu erhöhen, auch die Mittel
des Kulturfonds Bereich Bildung in ihrem Entwurf zum Haushalt
erhöhen wird, ob auch weiterhin Anträge aus ganz Bayern, in-
klusive München und Nürnberg berücksichtigt werden, und falls
nein, ob an ein Alternativ-Bildungs-Förderangebot für ausge-
schlossene Orte gedacht ist?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Eine Erhöhung der Mittel ist nicht erforderlich, da das Fördervolumen in den letzten Haushaltsjahren ausreichend war. Alle eingereichten und die Fördervoraussetzung erfüllenden Anträge konnten bewilligt werden. Wie in den Vorjahren können auch weiterhin im Kulturfonds (Bereich Bildung) Anträge aus ganz Bayern (inklusive München und Nürnberg) berücksichtigt werden, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

24. Abgeordnete **Dr. Simone Strohmayr** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Zahl der offenen und gebundenen Ganztagsangebote in Bayern seit dem Schuljahr 2017/2018 in den einzelnen Schularten und Regionen entwickelt?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Den beiliegenden Tabellen 1 und 2³ können die Anzahl der staatlich geförderten Gruppen des offenen Ganztags (Tabelle 1) sowie die Anzahl der staatlich geförderten Klassen des gebundenen Ganztags (Tabelle 2) in den Schuljahren 2017/2018 und 2022/2023 in Aufgliederung nach dem Regierungsbezirk und der Schulart entnommen werden.

³ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

25. Abgeordnete
**Benjamin
Adjei**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie der Stand der Planungen hinsichtlich des „Hauses der Wissenschaften“ ist in Bezug auf zu beteiligende Organisationen und Personalstrukturen (bitte aufschlüsseln nach Planstellen und abgeordneten Stellen)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Ausgestaltung des geplanten „Hauses der bayerischen Wissenschaften“ befindet sich noch in der Konzeptionsphase. Ziel ist es, die Bayerische Akademie der Wissenschaften, die diversen hochschul-übergreifenden Serviceeinrichtungen und die bestehenden Netzwerke unter einem gemeinsamen Dach zu verankern. Das „Haus der bayerischen Wissenschaften“ soll Service, Beratung und Vernetzung aus einer Hand leisten und die Vielzahl an Einzelagenturen und -einrichtungen im Sinne einer One-Stop-Agency bündeln (vgl. Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern 2023 bis 2028).

Die betroffenen Stellen werden im weiteren Prozess zur für 2025 beabsichtigten Umsetzung beteiligt.

Etwaiger Finanzbedarf ist in künftigen Haushalten zu berücksichtigen.

26. Abgeordneter **Volkmar Halbleib** (SPD) Zur geplanten Realisierung des Neubaus von Kopfklinik, Mutter-Kind-Zentrum und Heizzentrale der Uniklinik Würzburg frage ich die Staatsregierung nach dem aktuellen Sach-, Planungs- und Finanzierungsstand der Erweiterungsprojekte, insbesondere, wann mit der Vorlage der Projektplanungen bzw. der Haushaltsunterlagen, Bau sowie mit Baubeginn und Fertigstellung gerechnet werden kann (bitte auch mitteilen, was sich gegenüber den bisherigen Mitteilungen der Staatsregierung insoweit geändert hat) sowie welche voraussichtlichen Kosten für die Projekte jeweils entstehen bzw. welcher Plan für die Mittelbereitstellung im Staatshaushalt vorgesehen ist?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Planung der Baumaßnahmen auf dem sog. Erweiterungsgelände Nord (Neubau Kopfkliniken und Zentrum Frauen-Mutter-Kind, Erschließungsmaßnahme inklusive Errichtung einer Energiezentrale) wird mit Hochdruck verfolgt.

Mit der Stadt Würzburg wurde die Bauleitplanung vorbesprochen. Ferner haben Vorgespräche über die Genehmigungsfähigkeit mit den Trägern öffentlicher Belange stattgefunden.

Die Vorentwurfsplanung des jeweils 1. Bauabschnittes zu den Neubauten Kopfklinik und Zentrum Frauen-Mutter-Kind wird gerade fertiggestellt. Die Vorlage der Projektunterlage mit Kostenermittlung zur Genehmigung beim Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen ist für die erste Sitzung nach der Sommerpause (voraussichtlich September/Okttober 2024) vorgesehen. Die umfangreichen Erschließungsmaßnahmen mit Errichtung einer Energiezentrale werden in einer eigenen Projektunterlage voraussichtlich Mitte 2025 vorgelegt.

Weitergehende Aussagen zum Zeitplan können belastbar erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Zum Stand 31.12.2023 sind folgende Ist-Ausgaben erfolgt:

- bei Kap. 15 18 Tit. 741 03 (Klinikbauten): 3.698,6 Tsd. Euro
- bei Kap. 15 18 Tit. 744 25 (Erschließung): 1.467,0 Tsd. Euro

Die jährliche Bereitstellung der Mittel aus der Anlage S des Einzelplan 15 erfolgt nach Anforderung durch die staatlichen Bauämter. Dabei bemisst sich die Höhe nach dem aktuellen Planungsstand und den erwarteten Planungsfortschritten.

Der Mittelabflussplan wird im Rahmen der Aufstellung der Projektunterlage bzw. der Projektplanung überarbeitet und an die Kosten- und Terminentwicklung angepasst.

27. Abgeordnete
Sanne
Kurz
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Kulturstatsministerin Claudia Roth für durch Bundesmittel begünstigte Kulturverbände und Projekte sowie für durch Weitergabe von Bundesmitteln an Dritte Begünstigte, beispielsweise durch Kooperationen oder Projektförderungen, mit Jahresbeginn 2024 verbindlich die neue Verpflichtung eingeführt hat, eine einseitige Anrufung der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz, jeweils umfangreich mitzutragen sowie von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unterstützte Institutionen und Dritte, die von Bundesmitteln profitieren, verpflichtet hat, möglichen Anträgen auf Einschalten der Beratenden Kommission jeweils zuzustimmen, diese Maßnahme begrüßt, ob sie eine ähnliche Verpflichtung für Kultureinrichtungen in Bayern, die Landesmittel erhalten oder in staatlicher Hand sind, vor oder nach den geplanten gemeinsamen Vereinbarungen von Bund und Ländern zur Restitution im Frühjahr 2024, plant und ob die Staatsregierung bei einer ggf. ablehnenden Haltung gegenüber einer Selbstverpflichtung zur generellen Zustimmung zur Anrufung der Beratenden Kommission bei bisheriger Begünstigung durch Bundesmittel wie z. B. bei dem Kooperationsprojekt der Staatsgemäldesammlung mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, welches Bundesmittel erhält, in Zukunft dann wegen erhaltenen Bundesmitteln einseitigen Anrufungen zustimmen wird oder fehlende Bundesmittel ersetzen wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die genannte Verpflichtung hat für die staatlichen bayerischen Kultureinrichtungen aktuell keine praktische Relevanz.

Im Übrigen:

Im 19. Kulturpolitischen Spitzengespräch am 11.10.2023 haben sich Bund, Länder und Kommunen auf eine grundlegende Reform der Beratenden Kommission verständigt. Dazu gehören insbesondere ein verbindlicher Bewertungsrahmen und verbesserte Strukturen. Hierzu sollen, so die Verabredung, im Frühjahr 2024 konkrete Vorschläge für Regelungen erörtert und Festlegungen getroffen werden. Diesem Prozess kann nicht vorgegriffen werden.

Unabhängig von den Fördervoraussetzungen des Bundes und den Ergebnissen der Reform der Beratenden Kommission bedarf es einer gesetzlichen Regelung, um eine einheitliche, nachvollziehbare und rechtlich verbindliche Grundlage für den Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu schaffen. Bayern hat bereits im September 2023 einen Bundesratsantrag mit dem Ziel eingebracht, die auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene angekündigten gesetzlichen Regelungen für die Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut auf den Weg zu bringen.

Im 19. Kulturpolitischen Spitzengespräch hat der Bund angekündigt, dass er die Restitution von NS-Raubkunst durch einen normierten Auskunftsanspruch und den Ausschluss der Verjährung des Herausgabeanspruchs (also gesetzlichen Regelungen) sowie die Vereinbarung eines zentralen Gerichtsstands vorantreiben wird. Dies werde den Zielen der Washingtoner Erklärung noch besser gerecht, so die gemeinsame Presseerklärung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden im Anschluss an das Spitzengespräch.

28. Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie der Stand der Planungen hinsichtlich des „Hauses der Wissenschaften“ ist in Bezug auf Zeitplan, Budget (bitte aufschlüsseln nach Anschubfinanzierung und jährlichen laufenden Kosten) und inhaltliche Aufgaben?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Ausgestaltung des geplanten „Hauses der bayerischen Wissenschaften“ befindet sich noch in der Konzeptionsphase. Ziel ist es, die Bayerische Akademie der Wissenschaften, die diversen hochschul-übergreifenden Serviceeinrichtungen und die bestehenden Netzwerke unter einem gemeinsamen Dach zu verankern. Das „Haus der bayerischen Wissenschaften“ soll Service, Beratung und Vernetzung aus einer Hand leisten und die Vielzahl an Einzelagenturen und -einrichtungen im Sinne einer One-Stop-Agency bündeln (vgl. Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern 2023 bis 2028).

Die betroffenen Stellen werden im weiteren Prozess zur für 2025 beabsichtigten Umsetzung beteiligt.

Etwaiger Finanzbedarf ist in künftigen Haushalten zu berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

29. Abgeordnete
**Christiane
Feichtmeier**
(SPD)

Nachdem der Ausschuss für Mutterschutz (AfMu) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 08.08.2023 die erste Regel zur Gefährdungsbeurteilung im Bereich des Mutterschutzes veröffentlicht hat, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dabei unterstützen soll, die mutterschutzrechtliche Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, frage ich die Staatsregierung, inwieweit diese Regel bei der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung in den Dienststellen des Öffentlichen Dienstes in Bayern umgesetzt wurde, ob ein Entwurf zur Umsetzung erarbeitet wird und wann mit einer Umsetzung gerechnet werden kann?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Der Arbeitgeber/Dienstherr hat im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) i. V. m. § 10 Mutterschutzgesetz (MuSchG) für jede Tätigkeit die Gefährdungen nach Art, Umfang und Dauer zu beurteilen, denen eine schwangere oder stillende Frau oder ihr Kind ausgesetzt ist oder sein kann. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Gefährdungsbeurteilung ist zu ermitteln, welche Tätigkeit für die schwangere oder stillende Frau oder ihr Kind unbedenklich ist, ob eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen erforderlich sein wird oder eine Fortführung der Tätigkeit ggf. nicht möglich sein wird. Bei gleichartigen Tätigkeiten ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend. Die nach Maßgabe der Gefährdungsbeurteilung erforderlichen Schutzmaßnahmen hat der Arbeitgeber/Dienstherr festzulegen, sobald die Frau angezeigt hat, dass sie schwanger ist oder stillt. Zudem hat der Arbeitgeber/Dienstherr der Beschäftigten ein Gespräch über weitere Anpassungen der Arbeitsbedingungen anzubieten.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung hat das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) die Checkliste zur Beurteilung der Büro- und Bildschirmarbeitsplätze überarbeitet und in Ziff. 9.8 um die nach § 10 MuSchG erforderlichen Maßnahmen ergänzt. Die Checkliste ist unter⁴ abrufbar.

Die AfMu-Regel (AfMu = Ausschuss für Mutterschutz) vom 08.08.2023 soll den Arbeitgeber bei der Durchführung der mutterschutzrechtlichen Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG im Rahmen der allgemeinen Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 ArbSchG unterstützen. Diese Regelungen dienen zur Konkretisierung der Gefährdungsbeurteilung. Die Hinweise des AfMu wurden an die Ressorts mit FMS vom 12.10.2023 als ergänzende Information weitergeleitet. Die Umsetzung selbst liegt in der Eigenverantwortlichkeit der Ressorts.

⁴ <https://www.lgl.bayern.de/arbeitsschutz/arbeitsmedizin/ergonomie/bildschirmarbeitsplaetze.htm>

30. Abgeordneter **Johann Müller** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, ob sie plant, wie in den vergangenen Jahren, die Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH auch in diesem Jahr aus dem Staatshaushalt zu bezuschussen, plant sie, wie in den vergangenen Jahren, der Münchner Sicherheitskonferenz Gebäude, Räume und Einrichtungen kostenfrei zu überlassen und wie viel an Zuschüssen wurden an die Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH über die letzten zehn Jahre veranschlagt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Da in der Kürze der Zeit und wegen des damit verbundenen Aufwands weder eine Ressortabfrage noch eine Geschäftsbereichsabfrage darstellbar waren, wurde der Umfang der Abfrage auf das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) und das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) begrenzt.

Das LSI fördert entsprechend der haushaltsrechtlichen Ermächtigung durch den Landtag die MSC im Bereich Cyber Security. Im Einzelplan 06 standen von 2018 – 2023, also für sechs Jahre, insgesamt 1.392.000 Euro zur Verfügung. Ausgezahlt wurden davon 1.214.870,90 Euro. Der Haushalt für das Jahr 2024 wurde noch nicht vom Haushaltsgesetzgeber beschlossen.

31. Abgeordneter
**Harry
Scheuen-
stuhl**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, was passiert mit nicht abgerufenen Gewinnen der staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung, in welcher Höhe wurden solche Gewinne in den letzten 10 Jahren jährlich nicht abgerufen und in welcher Höhe flossen solche Gewinne jährlich seit 01.01.2014 zurück in den Staatshaushalt des Freistaates?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Auf Grundlage von Informationen der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung kann Folgendes mitgeteilt werden:

Nach Angaben der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung kann in der Kürze der Zeit lediglich eine Größenordnung zur Höhe der nicht abgeholten Gewinne und der entsprechenden Abführungen an den Staatshaushalt angegeben werden. Seit 2014 wurden demnach Spielgewinne in der Größenordnung eines mittleren zweistelligen Millionenbetrags von den Spielerinnen und Spielern nicht innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist abgeholt. Darin sind insbesondere eine Vielzahl von nicht abgeholten Kleingewinnen enthalten. Die nicht abgeholten Gewinne flossen als Teil der Gewinnabführung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung in den Haushalt des Freistaates bzw. kamen zu einem kleineren Teil über Sonderauslosungen wieder den Spielteilnehmern zugute.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

32. Abgeordneter
**Franz
Bergmüller**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche genauen Vorschläge hat die Staatsregierung z. B. durch den Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger bei einem Telefonat gegenüber Vertretern der „Gegenwind“-Bewegung aus Mehring gemacht, damit diese sich bereit erklären, sich trotz des Ergebnisses des Bürgerbegehrens vom 28.01.2024 von 62,5 Prozent gegen Windkraftanlagen dennoch für eine „Kompromisslösung“ einzusetzen, mit dem Ziel dennoch Windkraftanlagen auf diesem Gemeindegebiet bauen und betreiben zu können, welche sonstigen Initiativen hat die Staatsregierung z. B. durch den Staatsminister Hubert Aiwanger bereits eingeleitet oder möchte sie in Zukunft einleiten, um Vertreter der „Gegenwind“-Bewegung in Mehring dazu zu bewegen, sich gegen das Ergebnis des Bürgerbegehrens vom 28.01.2024 zu stellen und aus welchem Grund hat Staatsminister Hubert Aiwanger Vertreter der „Gegenwind“-Bewegung zu einem Gespräch nach München eingeladen oder möchte diese in Zukunft einladen (bitte Zeitraum, oder wenn schon genauer vereinbart, den Zeitpunkt offenlegen)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Ziel der Staatsregierung ist es, eine gute Lösung für die Menschen vor Ort und die Energieversorgung Bayerns zu finden. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist es, den Austausch mit allen Interessensvertretern und somit auch der Bürgerinitiative zu suchen. Ganz wesentlich ist aber insbesondere auch der direkte Austausch mit den betroffenen Gemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Vorgaben von Seiten des Staatsministeriums gibt es dabei nicht.

Entsprechend hat Herr Staatsminister Hubert Aiwanger bereits den Kontakt mit der Bürgerinitiative aufgenommen.

Ebenso hat Herr Staatsminister Hubert Aiwanger bereits am 06.02.2024 mit Herrn Landrat Schneider und den Bürgermeister der betroffenen Gemeinden ausführlich gesprochen. Dieser Dialog unter Einbeziehung der BaySF und dem Projektierer Qair wird fortgesetzt, um zügig Lösungsansätze zu finden. Zudem soll in einem vertieften Dialog zusammen mit den betroffenen Bürgern und Bürgerinnen ein Konzept gesucht werden, das die Menschen in der Region mittragen können.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird zudem weiter die Kommunikation und neutrale Beratung durch die Windkümmerer unterstützen.

33. Abgeordnete
**Claudia
Köhler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem laut SZ-Bericht vom 31.01.2024 die KaDeWe-Group von Bund und Ländern eine Millionen-Bürgschaft erhalten haben soll, – „Im Jahr 2020 haben Berlin, Bayern, Hamburg und der Bund der KaDeWe Group eine sogenannte Bund-Länder-Bürgschaft gewährt. Gemeinsam erklärten sie sich bereit, für 90 Prozent eines Kredites bei der BNP Paribas über 90 Mio. Euro zu bürgen.“ – frage ich die Staatsregierung, wofür genau der Freistaat im Zusammenhang mit der KaDeWe Group bürgt oder garantiert, wie hoch die Staatsregierung das Ausfallrisiko bewertet und bis zu welcher Höhe in Euro der Staat in Zusammenhang mit der KaDeWe Group bürgt oder garantiert?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Aufgrund der Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des betroffenen Unternehmens und der beteiligten Kreditinstitute wird von einer Drucklegung abgesehen.

34. Abgeordneter **Oskar Lipp** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch war die jährliche EEG-Vergütung (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) für Photovoltaik-Betreiber in Bayern in den Jahren 2014-2023 (in Cent/kWh und insgesamt in Mrd. Euro), wie hoch waren die gesamten Subventionen und Förderungen des Freistaates für Forschung, Entwicklung, Markteinführung und Produktion von Photovoltaik-Anlagen sowie von Silizium für die Herstellung von Photovoltaik-Anlagen in den Jahren 2014-2023 (in Mrd. Euro) und wie hoch war die Produktion in Bayern von Photovoltaik-Anlagen sowie von Silizium für die Herstellung von Photovoltaik-Anlagen in den Jahren 2014-2023 (jeweils in Mrd. Euro)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Bundesnetzagentur veröffentlicht die historischen Vergütungssätze sowie die vom Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ausgelösten Zahlungen in den Bundesländern (hier nur bis 2019 verfügbar) auf ihrer Internetseite.

Die PV-Förderung (PV = Photovoltaik) lag zum 01.01.2014 zwischen 9,5 ct/kWh für große Dachanlagen und 13,7 ct/kWh für kleine Dachanlagen. Die Entwicklung der Fördersätze bis heute lässt sich unter nachfolgendem Link einsehen:⁵

Seit 01.02.2024 liegen die Fördersätze für PV-Dachanlagen zur Teileinspeisung zwischen 6,14 ct/kWh und 8,51 ct/kWh. Zudem gibt es einen Bonus für die vollständige Netzeinspeisung der Erzeugung. Nach § 49 EEG 2023 erfolgt zudem eine halbjährliche Degression der Fördersätze.

Laut Bundesnetzagentur sind bis 2019 folgende Zahlungen durch das bundesrechtliche EEG nach Bayern geflossen:

EEG-Zahlungen Bayern 2014-2029 (in Mio. Euro)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Feste Einspeisevergütung	4.067,1	4.058,0	3.818,9	3.786,8	3.882,2	3.732,6
Direktvermarktung	1.028,7	1.302,9	1.525,9	1.670,1	1.639,3	1.847,8
Sonstige Förderung		12,7	17,2	23,7	35,0	47,0
Gesamt	5.095,8	5.373,6	5.362,0	5.480,6	5.556,5	5.627,4

Quelle: Bundesnetzagentur, EEG in Zahlen

Ab 2020 liegen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie keine Zahlen vor. Es ist jedoch durch den gestiegenen Zubau bei gleichzeitig fallenden Fördersätzen mit jährlichen Zahlungen in ähnlicher Höhe wie in den Jahren bis 2019 auszugehen.

Zu Subventionen und Förderung des Freistaates Bayern speziell für Forschung, Entwicklung, Markteinführung und Produktion von Photovoltaik-Anlagen sowie von Silizium für die Herstellung von Photovoltaik-Anlagen sind aus den Förderdatenbanken keine Informationen abrufbar.

⁵ https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/ErneuerbareEnergien/EEG_Foerderung/Archiv_VergSaetze/start.html

Zu der Frage nach der Höhe der Produktion in Bayern von Photovoltaik-Anlagen sowie von Silizium für die Herstellung von Photovoltaik-Anlagen in den Jahren 2014 bis 2023 können aufgrund geltender Vorschriften zur statistischen Geheimhaltung (geringe Zahl meldepflichtiger Betriebe) keine Angaben gemacht werden.

35. Abgeordneter **Gerd Mannes** (AfD) Vor dem Hintergrund, dass sich in der Gemeinde Mehring im Landkreis Altötting in einem Bürgerentscheid eine breite Mehrheit gegen neue Windräder auf dem Gemeindegebiet ausgesprochen hat⁶ und die Staatsregierung nun angekündigt hat, das Projekt ungeachtet des Entscheids umzusetzen, frage ich die Staatsregierung, sichert die Staatsregierung den Bürgern der Gemeinde Mehring zu, dass die demokratisch ermittelte Ablehnung von Windkraftanlagen auf ihrem Gemeindegebiet berücksichtigt wird und dementsprechend keine Anlagen errichtet werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Der Bürgerentscheid brachte eine Ablehnung der bisherigen Planungen. Die Staatsregierung führt Gespräche mit allen Beteiligten vor Ort, um zu prüfen, ob es Kompromisslösungen geben kann. Die weitere Entwicklung in der Sache kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

⁶ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/buergerentscheid-gegen-windpark-im-chemiedreieck-und-jetzt,U2muwJG>

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

36. Abgeordneter
**Johannes
Becher**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem der Entwurf des Managementplans zum Vogelschutzgebiet Erdinger Moos von der Staatsregierung in der Antwort auf die Anfrage zum Plenum vom 20.06.2022 für Ende des Jahres 2023 (Drs. 18/23455) angekündigt wurde, jedoch bis heute nicht vorliegt, frage ich die Staatsregierung, bis wann der Entwurf nach aktuellen Planungen vorgelegt werden soll, wann soll der angekündigte Runde Tisch dazu stattfinden und aus welchen Gründen verzögert sich das Projekt nach wie vor, wo doch das „Nördliche Erdinger Moos“ bereits seit dem Jahr 2008 offiziell als europäisches Vogelschutzgebiet für das EU-weite Schutzgebietsnetz Natura 2000 gemeldet ist und bereits seitdem einen solchen Managementplan erforderlich macht?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Aufgrund der besonderen fachlichen Komplexität sowie in Hinblick auf das verfügbare Personal ist der Managementplan für das europäische Vogelschutzgebiet DE 7637-471 Nördliches Erdinger Moos derzeit noch in Erstellung. Berücksichtigt werden müssen insbesondere auch die fachlichen Bezüge zum Vogelschutzgebiet „Freisinger Moos“ sowie zu dem FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet) „Moorreste im Erdinger und Freisinger Moos“. In diesem Zusammenhang müssen sehr umfangreiche Unterlagen gesichtet und eingearbeitet werden. Nach Beteiligung der Behörden und weiterer zentraler Akteure soll der Entwurf des Managementplans voraussichtlich Anfang 2025 öffentlich vorgestellt werden.

37. Abgeordneter **Patrick Friedl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Angesichts des weiterhin dramatischen Rückgangs der in Bayern nur noch in der Vorderrhön in Unterfranken vorkommenden Geburtshelferkröte, dem seltensten Froschlurch Bayerns, auf zuletzt „24 Rufer“ (laut Bericht für den Monitoringzeitraum 2021-2022), frage ich die Staatsregierung, wird das Monitoring der Geburtshelferkröte auch 2024 und in den Folgejahren fortgesetzt, wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz und Verbreitung der Geburtshelferkröte (Entfernen der Fische aus den örtlichen Laichgewässern, Errichten von fischfreien Ersatzlaichgewässern und Gewinnung von Gebietspatinnen und Gebietspaten) erfolgreich ergriffen und wann wird mit der Umsetzung des vorgeschlagenen Zucht- und Wiederansiedlungsprogramms für die Geburtshelferkröte begonnen (bitte Startzeitpunkt angeben und die ergriffenen Maßnahmen, sowie das vorgesehene Programm kurz skizzieren)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Umfang spezifischer Maßnahmen zum Schutz der Geburtshelferkröte wurde im Rahmen des Artenhilfsprogramms „Geburtshelferkröte in der Rhön“ 2023 nochmals erhöht. So wurde beispielsweise die Panzerwaschanlage auf dem ehemaligen Standortübungsplatz in Mittelstreu entschlammt. Ein Teich wurde abgepumpt, abgefishet und ein Mönch installiert, um das Ablassen und Entfernen von Fischen in Zukunft zu erleichtern. Außerdem fanden diverse Entbuschungsmaßnahmen und die Anlage von neuen Landhabitaten in mehreren Vorkommensgebieten statt. Das Monitoring der bekannten Vorkommen der Geburtshelferkröte sowie die Umsetzung weiterer Maßnahmen wird auch 2024 im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umwelt fortgesetzt.

Zum Schutz der Geburtshelferkröte wurde ein Konzept zu Nachzuchtplanungen konkretisiert.

Dabei gilt der Grundsatz, dass der Erhalt der Population im Lebensraum Vorrang vor künstlichen ex-situ-Nachzuchten hat.

38. Abgeordneter **Johannes Meier** (AfD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche rechtlichen Möglichkeiten hat sie, insbesondere das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, um ein Moratorium bzw. eine (temporäre) Aufhebung der Genehmigung für den Rückbau (Abbau) des Kernkraftwerks (KKW) Isar II einzuleiten, z. B. laut § 7 Abs. 3 Atomgesetz, bestehen seitens der Staatsregierung bzw. seitens der ihr unterstehenden Behörden Bedenken über mögliche Gefahren oder etwaige andere negative Auswirkungen auf Strahlenschutz, Umweltverträglichkeit, Sicherheit und Lebensgrundlagen des Freistaates oder etwaige andere relevante Aspekte durch den Rückbau (Abbau) des KKW Isar II bzw. könnten diese Bedenken noch festgestellt werden, um ein Moratorium bzw. eine (temporäre) Aufhebung der Genehmigung für den Rückbau (Abbau) des KKW Isar II einzuleiten und hat der Freistaat die Möglichkeit, gegen den Bund zu klagen, um somit den Rückbau (Abbau) des KKW Isar II zu verhindern oder wenigstens hinauszuzögern?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Kernkraftwerke sind nach den Vorgaben des Atomgesetzes in § 7 Abs. 3 unverzüglich stillzulegen und abzubauen. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist zuständige Behörde für die Erteilung der Genehmigung für Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerks Isar 2 (KKI 2). Die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten des Freistaates werden laufend geprüft.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

39. Abgeordnete
**Mia
Goller**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kleinbauern gibt es in Bayern nach der Bezeichnung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, die als Kleinbauern alle bezeichnet, die weniger als zwei Hektar Land bewirtschaften, wie hoch ist der prozentuale Anteil der Nebenerwerbsbetriebe, die weniger als zwei Hektar in Bayern bewirtschaften und wie hoch ist der prozentuale Anteil der tierhaltenden Betriebe in Bayern, die weniger als zwei Hektar bewirtschaften?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die Staatsregierung berichtet mit dem Bayerischen Agrarbericht⁷ im zweijährigen Turnus über die Lage der Landwirtschaft in Bayern. Die Veröffentlichung des nächsten Bayerischen Agrarberichts erfolgt im Verlauf des Jahres 2024.

In der amtlichen Statistik werden seit der Landwirtschaftszählung 2010 im Bundesgebiet nur noch Betriebe mit mindestens 5 ha LF erfasst. Betriebe mit weniger als 5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) werden dann erfasst, wenn sie bestimmte Mindestzahlen an Nutztieren (z. B. 50 Schweine) oder Mindestflächen an Sonderkulturen (z. B. 0,5 ha Hopfen oder Gemüse im Freiland) haben. Um die in Bayern noch sehr zahlreichen kleineren landwirtschaftlichen Betriebe darzustellen, wird im Bayerischen Agrarbericht abweichend von der Bundesstatistik – wo möglich und sinnvoll – auch auf Sonderauswertungen des Bayerischen Landesamt für Statistik und Verwaltungsdaten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (z. B. InVeKoS = Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) zurückgegriffen.

Zu der von der Fragestellerin genannte Grenze von 2 ha LF liegen keine gesonderten Auswertungen vor. Auf Grundlage der vorliegenden Daten wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Im Jahr 2021 gab es im Freistaat Bayern insgesamt 103 006 landwirtschaftliche Betriebe (Zahl der Betriebe ohne Erfassungsgrenze, Zahl der Mehrfachantragsteller).

Hierbei waren 22 230 der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern der Betriebsgrößenklasse 0-5 ha LF zugeordnet.⁸

Frage 2:

⁷ <https://www.agrarbericht.bayern.de>

⁸ <https://www.agrarbericht.bayern.de/landwirtschaft/betriebsstrukturen.html>

Im Jahr 2021 lag der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe insgesamt in Bayern bei rd. 62 Prozent⁹. Der prozentuale Anteil an diesen Betrieben, der weniger als 2 ha LF bewirtschaftet, liegt nicht vor.

Frage 3:

Gemäß Angaben der Agrarstatistik lag der Anteil der tierhaltenden Betriebe im Jahr 2020 in Bayern insgesamt bei 66,2 Prozent. Der Anteil der tierhaltenden Betriebe, die weniger als 2 ha LF bewirtschaften, ist aufgrund der o. g. Erfassungsgrenzen nicht zu ermitteln.

⁹ <https://www.agrarbericht.bayern.de/landwirtschaft/soziostrukturelle-verhaeltnisse.html>

40. Abgeordneter **Holger Griebshammer** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Dorfwirtshäuser haben in Bayern in den letzten zehn Jahren geschlossen (aufgeschlüsselt in Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreie Städte), welche Informationen liegen der Staatsregierung zur vom stellvertretenden Ministerpräsidenten Hubert Aiwanger in der Süddeutschen Zeitung vom 03.02.2024 berichteten planmäßigen Schließung von Dorfwirtshäusern vor (bitte aufgelistet nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angegeben) und bei welchen staatlichen Stellen können diese Pläne eingesehen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Zahlen hinsichtlich der Schließung von Dorfwirtshäusern liegen nicht vor, da diese in der amtlichen Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik nicht ausgewiesen werden. Die amtliche Statistik weist in der Gastgewerbestatistik unter der Klassifikationsnummer 56.1 lediglich die summarische Kategorie „Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés u. Ä.“ aus. Eine weitere Differenzierung der Betriebe findet nicht statt.

Bayern steht fest hinter seinen Dorfwirtshäusern. Von einer von Berlin geplanten Schließung ist dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus nichts bekannt. Es ist zentrales Anliegen der Staatsregierung, die Bayerische Wirtshauskultur gerade auch auf dem Land zu erhalten und weiter zu unterstützen.

41. Abgeordneter **Christian Hierneis** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Michaela Kaniber am 10.01.2024 in der Sendung „Münchner Runde“ des Bayerischen Fernsehens auf die Anregung von der Abgeordneten Katharina Schulze, eine Quote von regionalen und/oder Bio-Lebensmitteln in Kitas und Schulen einzuführen, geantwortet hat „Wir machen schon mal von Haus aus keine Gesetze, die irgendwelche Verpflichtungen einführen, weil wir den Markt nicht über Gesetze steuern“, Ministerpräsident Dr. Markus Söder dann am 17.01.2024 in der Sendung „Jetzt red i“ des Bayerischen Fernsehens kundgetan hat „Wir wollen 50 Prozent regionales Essen in den Kantinen“, frage ich die Staatsregierung, welche „Kantinen“ konkret gemeint sind, wie die Staatsregierung das Ziel „50 Prozent regionales Essen in den Kantinen“ konkret erreichen will (bitte auch Zeithorizont angeben) und was sie konkret unter „regionales Essen“ versteht?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Laut Koalitionsvertrag sind die Kantinen in staatlicher und öffentlicher Trägerschaft gemeint.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) bietet ein umfangreiches Maßnahmenpaket, um den Einsatz regionaler und bio-regionaler Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung zu forcieren und regionale Wertschöpfungsketten für die Gemeinschaftsverpflegung aufzubauen. Die Maßnahmen umfassen die Handlungsfelder Beratung und Bildung, Vermarktung, Förderung und Forschung.

Diese Maßnahmen sind fortlaufend. Maßgeblich bei der Umsetzung sind die Sachgebiete Gemeinschaftsverpflegung an acht Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Kompetenzzentrum für Ernährung, die Sachgebiete 62 an den Regierungen und das StMELF.

Für die staatlichen Kantinen ist ein Zeithorizont bis 2025 zur Zielerreichung vorgesehen.

Regional bezieht sich grundsätzlich auf Bayern oder Teilregionen. Im Rahmen von Ausschreibung von Verpflegungsleistungen gelten gesiegelte Produkte (Geprüfte Qualität Bayern, Biosiegel des Freistaates).

42. Abgeordneter **Ralf Stadler** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie definiert sie die kleinbäuerliche Landwirtschaft in Bayern, an welche Betriebsgrößen bzw. Flächen wird dies festgemacht und welche staatlichen Förderprogramme zur Unterstützung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft gibt es in Bayern?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die Staatsregierung legt keine eigene Definition kleinbäuerlicher Landwirtschaft vor.

Das Zielbild der Staatsregierung für die Landwirtschaft in Bayern – zuletzt formuliert im Koalitionsvertrag „Freiheit und Stabilität“ für die Legislaturperiode 2023 – 2028 lautet: Ziel ist eine produktive, ökonomisch erfolgreiche und umfassend nachhaltige, bäuerliche Landwirtschaft, die die Verbraucherinnen und Verbraucher auch in Zukunft mit ausreichend gesunden, hochwertigen und erschwinglichen Lebensmitteln versorgen kann.

Der Begriff „bäuerlich“ bezieht sich in diesem Zielbild auf den Aufbau und die Struktur des in Bayern typischen eigentümergeführten, lokal verwurzelten landwirtschaftlichen Betriebes, überwiegend bewirtschaftet durch Familienarbeitskräfte und darauf ausgerichtet, im Haupt-, Neben- oder Zuerwerb zur Lebenshaltung der Landwirtschaftsfamilie und zur Modernisierung und letztlich zum Erhalt des Betriebes beizutragen. Dabei existieren alle drei sozioökonomischen Betriebsformen grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander.

Eine etwaige Abgrenzung in „wünschenswerte“ oder „weniger wünschenswerte“ Betriebsformen anhand staatlich festgelegter Betriebs- oder Flächengrößen vorzunehmen, widerspräche dem Bayerischen Weg der Agrarpolitik und wird daher abgelehnt. Dessen Prämisse ist es, allen bäuerlichen Betrieben in Bayern unabhängig von ihrer Bewirtschaftungsform, Produktionsausrichtung und Größe eine Perspektive zu ermöglichen und zugleich den Betriebsleiterfamilien die Entscheidungsfreiheit über die Zukunft ihrer Betriebe zu belassen.

Die staatlichen Förderprogramme im Bereich Landwirtschaft sind im Förderwegweiser des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgeführt.¹⁰

¹⁰ <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/index.html>

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

43. Abgeordnete **Doris Rauscher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kitas in Bayern haben die Angebote der Pädagogischen Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen und (Groß-) Tagespflegestellen (PQB) im letzten Jahr in Anspruch genommen, wie hat sich diese Zahl im Vergleich zu den letzten drei Jahren verändert (bitte für die jeweiligen Jahre angeben) und gibt es seitens der Staatsregierung Überlegungen, die PQB weiterzuentwickeln?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Mit der Verstetigung des Angebots der Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) im Jahr 2020 wurde ein Antragsverfahren eingerichtet. Ein gesondertes, für PQB und Einrichtungen aufwändiges Monitoring entfällt damit. Seit Einführung des Antragsverfahrens im Oktober 2020 ergeben sich folgende Zahlen:

- 2020 (Okt.-Dez.): 284 PQB-Kita-Anträge
- 2021 (Jan.-Dez.): 395 PQB-Kita-Anträge
- 2022 (Jan.-Dez.): 560 PQB-Kita-Anträge
- 2023 (Jan.-Dez.): 599 PQB-Kita-Anträge

Die Annahme der Anträge und somit die Anzahl an abgeschlossenen Beratungsprozessen richtet sich nach der jeweiligen Auslastung der PQB im jeweiligen Einsatzgebiet. Anzumerken ist ferner, dass die Antragszahlen in den Jahren 2020 und 2021 auf die pandemiebedingten Schließungen der Kitas zurückzuführen sind.

Für den Bereich der Kindertagespflege ergeben sich für das Jahr 2023 ca. 50 Beratungsprozesse in (Groß-)Tagespflegestellen.

Die PQB-Förderrichtlinie war bis Ende 2022 befristet, weshalb am 01.01.2023 die neue Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern in Kindertageseinrichtungen und (Groß-)Tagespflegestellen in Kraft getreten ist. In diesem Zusammenhang konnte die Beratung von Kitas und (Groß-)Tagespflegestellen zusammengeführt werden. Seit 2023 können nun alle tätigen PQB beide Bereiche (Kita und Tagespflege) beraten, coachen und begleiten. Dadurch profitieren neben den Kitas nun landesweit auch die (Groß-)Tagespflegestellen von dem kostenfreien Unterstützungsangebot. Vor diesem Hintergrund gilt es zunächst dieses Angebot in der Fläche weiter zu etablieren. Da auch sprachliche Bildung ein zentraler Bestandteil der Interaktionsqualität ist und damit auch im Fokus des Unterstützungssystems PQB steht, beabsichtigt die Staatsregierung die bestehenden Landesförderprogramme Sprach-Kitas und PQB in Zukunft gezielter aufeinander abzustimmen.

44. Abgeordneter **Franz Schmid** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kindertagesstätten in Bayern teilnehmen an dem Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ (bitte Anzahl nach Bezirk auflisten), wie hoch waren die Förderungen für diesen Modellversuch bisher (bitte Höhe der Förderungen nach Bezirk jährlich auflisten) und welche Pläne hat die Staatsregierung aufgrund der Ergebnisse aus dem Modellversuch im Hinblick auf die Digitalisierung in Bayerns Kindertagesstätten in den kommenden Jahren?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der Bayerische Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ (2018-2020) wurde im Dezember 2020 erfolgreich beendet. An dem Modellversuch nahmen 100 Kindertageseinrichtungen in ganz Bayern teil, welche von insgesamt 19 Mediencoaches begleitet wurden. Die im Rahmen des Modellversuchs gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse im Hinblick auf die digitale Bildung im Bereich der frühkindlichen Bildung werden im Zuge der Digitalisierungsstrategie bayernweit zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurde der Modellversuch mit 1,96 Mio. Euro gefördert. Eine Aufschlüsselung der Fördersumme nach Jahren sowie Bezirken ist in der zur Beantwortung verfügbaren Zeit nicht zu leisten. Daten zur Anzahl der am Modellversuch teilgenommenen Kitas sind der angehängten Tabelle zu entnehmen.

Aufbauend auf dem Modellversuch ist die Digitalisierungsstrategie der Staatsregierung für Kindertageseinrichtungen in Bayern gestartet. Herzstück ist die Kampagne „Startchance kita.digital“, die im September 2021 erstmals gestartet ist. Die Kampagne ist eine mehrjährige Qualifizierungsinitiative für das pädagogische Personal in Kitas im Blended Learning-Format, die bis 2026 angesetzt ist. Ziel der Digitalisierungsstrategie ist es, die bayerischen Kindertageseinrichtungen bei der Sicherstellung ihres bestehenden digitalen Bildungsauftrags (§ 9 Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG; Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan – BayBEP, Kap. 7.4) zu unterstützen. Im September 2023 startete das 3. Kampagnenjahr.

Die Finanzierung der Kampagne bezieht sich auf die eingesetzten kita.digital.coaches, die mit einem Medienpaket ausgestattet werden, und deren Koordination (Personal- und Sachkosten) sowie auf die IFP-Begleitung. Eine Zuordnung der Förderung auf die einzelnen Bezirke ist daher nicht möglich. Für 2021 beläuft sich die Fördersumme auf insgesamt 0,88 Mio. Euro. Für 2022 auf 1,06 Mio. Euro und für 2023 auf 1,14 Mio. Euro.

Mit dem Modellversuch und der Kampagne wurden bislang 1 138 Kitas erreicht. Eine genaue Aufschlüsselung der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen in den einzelnen Bezirken am Modellversuch sowie den einzelnen Kampagnenjahren ist der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Bei den Kitas in der Kampagne handelt es sich um die Anmeldezahlen zu Kursbeginn.

	Modellversuch (2018-2020)	Kampagne 1 (2021/2022)	Kampagne 2 (2022/2023)	Kampagne 3 (2023/2024)	Gesamt
Kitas Gesamt	100	435	309	296	1.138
Oberbayern	35	161	90	92	378
Niederbayern	8	29	5	12	54
Schwaben	14	64	39	37	154
Oberpfalz	7	47	20	6	80
Mittelfranken	13	49	46	22	130
Unterfranken	16	46	65	48	175
Oberfranken	7	39	12	--	58
Überregionale Online-Kurse KITA			32	19	51
Überregionale Online-Kurse HORT				60	60

45. Abgeordneter **Ulrich Singer** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie überprüft und sichergestellt wird, dass ukrainische Leistungsbezieher ausschließlich in Bayern und nicht zusätzlich in anderen Bundesländern oder in einem anderen europäischen Land gemeldet sind und Leistungen beziehen, welche Konsequenzen eine etwaige Doppelmeldung für ukrainische Leistungsbezieher hat und wie viele Doppelbezieher in Bayern bisher ermittelt wurden?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Grundsicherung für Arbeitsuchende:

Statistische Daten über mögliche Fälle von Doppelmeldungen bzw. Doppelbezug in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Bayern und wie viele Fälle möglicherweise davon ausländische Staatsangehörige waren, werden in der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht veröffentlicht, und es liegen auch keine anderen Erkenntnisquellen vor.

Für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II kann nur beschränkt Auskunft gegeben werden. Denn rund 9/10 der bayerischen Jobcenter sind gemeinsame Einrichtungen (gE) unter Beteiligung der örtlichen Arbeitsagentur und des kommunalen Trägers (Landkreis bzw. kreisfreie Gemeinde). Es handelt sich dabei um Mischverwaltungsbehörden, die insoweit unter Weisung der BA und Aufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stehen. In Bezug auf gE sind entsprechende Strategien zur Betrugsbekämpfung durch die bayerischen Jobcenter beim Bund als Aufsichtsstelle abzufragen.

Rund 1/10 der bayerischen Jobcenter sind kommunale Jobcenter. Diese nehmen alle Aufgaben des SGB II alleine wahr. Die Aufsicht über die kommunalen Jobcenter und über die Träger der Sozialhilfe obliegt dem Land. Die folgenden Ausführungen betreffen die unter Aufsicht des Landes stehenden Stellen.

Sowohl im Antrag auf Grundsicherung für Arbeitsuchende als auch im Antrag auf Sozialhilfe sind alle antragstellenden Personen zur Mitwirkung verpflichtet und müssen im Antrag vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen. Hierzu ist es auch erforderlich, dass die antragstellenden Personen eine Erklärung mit Merkblatt unterschreiben, welche darüber aufklärt, dass wissentlich falsche oder unvollständige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können und alle zu Unrecht erhaltenen Hilfen zu erstatten sind.

Die Jobcenter überprüfen Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, in jedem Quartal im Wege des automatisierten Datenabgleichs daraufhin, ob und in welcher Höhe und für welche Zeiträume von ihnen Leistungen der Träger der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung bezogen werden oder wurden, ob eine Versicherungspflicht oder eine geringfügige Beschäftigung bestand, ob Freistellungsaufträge nach dem Einkommensteuergesetz an das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt wurden, ob und in welcher Höhe und für welche Zeiträume von ihnen Leistungen anderer Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen werden oder wurden (§ 52 SGB II). Darüber hinaus werden einzelfallbezogenes Auskünfte bei Dritten eingeholt (z. B. bei Banken, vgl. § 60 Abs. 2 SGB II).

Die BA hat einen Leitfaden für die Jobcenter erstellt, in dem Tatmuster für organisierten Leistungsmissbrauch dargestellt und Maßnahmen zur Prävention sowie Aufdeckung des organisierten Leistungsmissbrauches dargestellt werden. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat die unter seiner Aufsicht stehenden kommunale Jobcenter gebeten, den Leitfaden ebenfalls anzuwenden.

Sozialhilfe (SGB XII):

Um Missbrauch von Sozialleistungen zu verhindern, prüfen die Träger der Sozialhilfe bei Antragstellung sorgfältig und gewissenhaft die ihnen dabei vorgelegten Unterlagen, insbesondere Kontoauszüge, und versuchen im Rahmen der personellen Ressourcen, einen engen Kontakt zu den Hilfeempfängerinnen und -empfängern zu pflegen. Im Übrigen begegnen die Träger der Sozialhilfe Leistungsmissbrauch mit allen verfügbaren Mitteln.

Voraussetzung für die Gewährung von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII, Sozialhilfe) ist ein gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland. Wird der gewöhnliche Inlandsaufenthalt aufgegeben, entfällt der Leistungsanspruch. Die Folgen eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (d. h. der gewöhnliche Aufenthalt im Inland bleibt bestehen) sind für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung konkret geregelt (§ 41a SGB XII): Leistungsberechtigte, die sich länger als vier Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten, erhalten nach Ablauf der vierten Woche bis zu ihrer nachgewiesenen Rückkehr ins Land keine Leistungen. Die Leistungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen in den tatsächlichen Verhältnissen (auch ein Wegzug bzw. ein längerer Auslandsaufenthalt) mitzuteilen. Zu Unrecht bezogene Leistungen sind zurückzufordern.

Für die Sozialhilfeträger besteht außerdem die Möglichkeit des automatisierten Datenabgleichs bezüglich des Doppelbezugs von Sozialleistungen (§ 118 SGB XII). Durch § 118 SGB XII haben die Träger der Sozialhilfe die Möglichkeit, im Wege des elektronischen Datenabgleichs mit anderen Stellen ihre Leistungsverpflichtung zu überprüfen und dadurch den unrechtmäßigen Leistungsbezug, insbesondere einen möglichen Doppelbezug verschiedener Leistungen zu vermeiden. Die Träger der Sozialhilfe in Bayern führen regelmäßig, mindestens einmal jährlich bzw. teilweise auch einmal im Quartal, entsprechende Datenabgleiche durch. In welchem Rhythmus dies genau erfolgt, obliegt dabei den jeweiligen Trägern der Sozialhilfe.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales verfügt nicht über Zahlen zu den bisher ermittelten Doppelbezieherinnen und -bezieher.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

46. Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass ein wichtiges HIV-Medikament, die sogenannte Präexpositionsprophylaxe (PrEP), mit der sich HIV-negative Menschen vor einer HIV-Infektion schützen, in Deutschland seit Wochen nicht oder kaum lieferbar ist, und vor dem Hintergrund, dass Bayern als Bundesland für die Umsetzung der Strategien zur Medikamentenversorgung zuständig ist, frage ich die Staatsregierung, wie viele Patientinnen und Patienten in Bayern auf die Behandlung mit PrEP angewiesen sind, wie die Versorgungslage mit PrEP in Bayern aktuell aussieht und was die Staatsregierung unternimmt, um dem Engpass entgegenzuwirken?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass für Fragen der Arzneimittelversorgung und die Regelung der rechtlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich der Bund zuständig ist. Die kontinuierliche Beobachtung der Versorgungslage mit Arzneimitteln und die Umsetzung notwendiger Maßnahmen bzw. Regelungen zur Bewältigung eines Liefer- und Versorgungsengpasses fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bzw. der zuständigen Bundesoberbehörden.

Dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) liegen keine aktuellen Zahlen vor, wie viele Patientinnen und Patienten in Bayern auf die Behandlung durch eine HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) angewiesen sind. Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Bayern ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB).

Der Staatsregierung ist eine sichere Arzneimittelversorgung allerdings ein wichtiges Anliegen, deshalb beschäftigt sie sich beständig mit dem Thema „Bekämpfung von Liefer- und Versorgungsengpässen bei Arzneimitteln“, u. a. im Rahmen des Bayerischen Pharmagipfels mit Vertreterinnen und Vertretern der pharmazeutischen Industrie in Bayern. Der Bayerische Pharmagipfel hat zuletzt im April 2023 eine Reihe notwendiger Maßnahmen bzw. Regelungen vorgeschlagen, die auch in Zukunft eine stabile Versorgung mit Arzneimitteln sicherstellen sollen.

Aufgrund der Lieferengpässe von Arzneimitteln mit der Wirkstoffkombination Emtricitabin/ Tenofovirdisoproxil hat das StMGP die in Bayern zuständigen Regierungen von Oberbayern und Oberfranken am 31.01.2024 gebeten, auf Basis der Bekanntmachung nach § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) vom 25.01.2024 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 01.02.2024) Allgemeinverfügungen zu erlassen. Beide Allgemeinverfügungen wurden am 06.02.2024 veröffentlicht. Die Allgemeinverfügungen verfolgen das Ziel, den Import von Arzneimitteln mit der Wirkstoffkombination Emtricitabin/Tenofovirdisoproxil zu gestatten, die in Deutschland nicht zugelassen sind, aber im Staat, aus dem sie importiert werden, rechtmäßig in Verkehr gebracht werden dürfen. Voraussetzung für ein entsprechendes Tätigwerden Bayerns ist allerdings, dass der Bund einen Versorgungsmangel nach § 79 Abs. 5 AMG feststellt.

Aufgrund entsprechender Verlautbarungen auf Bundesebene ist davon auszugehen, dass sich die Versorgungslage mit Arzneimitteln mit der Wirkstoffkombination Emtricitabin/Tenofovirdisoproxil spürbar entspannen wird. Näheres hierzu ist (noch) nicht bekannt.

47. Abgeordneter **Andreas Jurca** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge auf Rückerstattung von Bußgeldern wegen Verstoßes gegen § 4 Abs. 2 und Abs. 3 der (1.) Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bisher gestellt worden sind, wie viele der Anträge wurden bereits bearbeitet und wie viel Geld wurde insgesamt zurückerstattet?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Beim Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention und den sieben bayerischen Regierungen sind mit Stand 05.02.2024 insgesamt 639 Anträge auf Rückerstattung von Bußgeldern wegen Verstoßes gegen die vorläufige Ausgangsbeschränkung nach § 4 Abs. 2 und 3 der (Ersten) Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der Fassung der Änderungsverordnung vom 31.03.2020 (BayMBI. 2020 Nr. 162) eingegangen.

Von diesen 639 Anträgen wurden mit Stand 05.02.2024 bereits 638 abschließend bearbeitet. Dabei erfolgte in 31 Fällen eine positive Entscheidung zur Rückerstattung der von den betroffenen Personen gezahlten Bußgelder; der Gesamtbetrag der zurückzuerstattenden Bußgelder beläuft sich auf 5.341,00 Euro. In 607 Fällen wurde eine Rückerstattung abgelehnt. Ein Antrag befindet sich derzeit noch in Bearbeitung.

48. Abgeordneter
Andreas Krah
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Neben den vielen sehr positiven Effekten der aus dem Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter entwickelten reformierten Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung (rSEU) ergeben sich vor allem für Familien in Flächenlandkreisen organisatorische, zeitliche und damit einhergehend auch finanzielle Herausforderungen, weshalb ich die Staatsregierung frage, woraus ergibt sich die Verpflichtung, die rSEU in den Gesundheitsämtern der Landkreise durchzuführen, inwieweit steht es den Landratsämtern unter Umständen (vor allem in Flächenlandkreisen) frei, kleinteiligere und wohnortnähere Angebote anzubieten, und in welchem Maß entstehen den Landratsämtern durch die rSEU erhöhte Kosten durch mehr organisatorischen Aufwand zur Einladung und Terminvereinbarung?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Es gibt keine Verpflichtung, die Schuleingangsuntersuchung (SEU) bzw. die reformierte Schuleingangsuntersuchung (rSEU) in den Gesundheitsämtern durchzuführen. Allerdings gibt es eine nicht bindende fachliche Empfehlung des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, diese überwiegend an den Gesundheitsämtern durchzuführen. Gleichwohl können Gesundheitsämter wohnortnähere Angebote in anderen, geeigneten Räumen anbieten.

Aus fachlicher Sicht hat die Untersuchung am Gesundheitsamt verschiedene Vorteile. Standardisierte Untersuchungsbedingungen lassen sich im Gesundheitsamt besser gewährleisten. Die Untersuchung kann in einem ruhigen und geschützten Umfeld stattfinden, vergleichbar mit den Räumlichkeiten einer Arztpraxis, in der U-Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt werden. Zudem sind Lichtverhältnisse für den Sehtest stets ausreichend und das Hörscreening kann in nebengeräuschem Umfeld (im Vergleich zur Kita) stattfinden. Der Austausch zwischen der Fachkraft der Sozialmedizin, die das Screening durchführt, und dem ärztlichen Personal ist jederzeit möglich. Ist eine ergänzende schulärztliche Untersuchung erforderlich, kann diese häufig vor Ort direkt im Anschluss an das Screening angeboten werden.

Die Einführung der rSEU geht mit einem umfangreicheren und den Bedürfnissen der Kinder gerechter werdenden Untersuchungsprogramm einher. Dadurch entsteht ein personeller Mehraufwand für die Gesundheitsämter, der über die durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ermöglichten Stellenmehrungen abgedeckt wird.

49. Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, ob es in Bayern von 2019 bis 2023 Untersuchungen zum Nachweis von Weichmacher Di-n-hexylphthalat bei Kindern und Jugendlichen gab, sind in Bayern in den Jahren 2019 bis 2023 Fälle von Weichmacher Di-n-hexylphthalat-Belastung bei Kindern bekannt geworden und sind in Bayern zwischen 2019 und 2023 Studien oder Untersuchungen zu einem Zusammenhang zwischen Weichmacher, Di-n-hexylphthalat und Kindergesundheit durchgeführt worden?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat den Weichmacher Di-n-hexylphthalat (DnHP; CAS-Nr. 84-75-3) im Dezember 2013 aufgrund seiner reproduktionstoxischen Wirkung (Kat. 1B) in die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (Substance of very high concern, SVHC) aufgenommen. DnHP ist seitdem streng reglementiert und in der EU größtenteils verboten. Eine DnHP-Belastung von Kindern und Jugendlichen in Bayern ist dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) nicht bekannt. Aufgrund des EU-weiten Verwendungsverbots und aufgrund fehlender Evidenzen für eine DnHP-Belastung der Bevölkerung wurden nach Kenntnis des StMGP bislang keine Untersuchungen in Bayern zum Nachweis von DnHP im Blut von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Studien in Bayern zur Kindergesundheit im Kontext einer DnHP-Belastung sind dem StMGP ebenfalls nicht bekannt.

50. Abgeordnete **Katharina Schulze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In Bezugnahme auf die Berichterstattung der Süddeutschen vom 01.02.2024¹¹ zur Knappheit von Influenza-Impfstoffen frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse hat sie zum Bestand von Impfstoffen und Arzneimitteln in Bayern, wie schätzt sie allgemein die Verfügbarkeit von Impfstoffen und Arzneimitteln im Freistaat ein und welche Maßnahmen wird sie unternehmen, um die bayerische Bevölkerung vor einer Arzneimittel- und Impfstoffknappheit zu bewahren?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

In Bayern und in Deutschland ist die Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln (dazu zählen auch Impfstoffe) im weltweiten Vergleich überdurchschnittlich. Dennoch kommt es immer wieder zu Lieferengpässen bei einzelnen Arzneimitteln. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) stellt der Öffentlichkeit Informationen zu gemeldeten Arzneimittel-Lieferengpässen zur Verfügung (ohne Impfstoffe). Diese Informationen stammen von den pharmazeutischen Unternehmen und werden durch Daten aus der Arzneimittel- und Antrags-Datenbank des Bundes ergänzt. Insgesamt sind Stand 05.02.2024 in dieser öffentlich zugänglichen Lieferengpass-Datenbank des BfArM rund 480 Lieferengpässe für Humanarzneimittel gemeldet.

Entsprechende Meldungen veröffentlicht das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) für Impfstoffe. Beim PEI sind derzeit keine Lieferengpässe bei saisonalen Impfstoffen gegen Influenza bzw. zu Standardimpfstoffen gelistet. Das PEI verweist zudem darauf, dass die Benachrichtigung über den Abverkauf von saisonalen Influenzaimpfstoffen durch den Zulassungsinhaber keine Lieferengpassmeldung darstelle. Diese Impfstoffe würden nur unmittelbar vor und während der Grippezeit für einen begrenzten Zeitraum (ca. September bis März) zum Einsatz kommen und würden daher nur für diesen Zeitraum produziert und ausgeliefert.

Auch dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) wurden in den letzten Wochen keine Probleme mit der Verfügbarkeit von Influenza- bzw. Standardimpfstoffen gemeldet.

Hinsichtlich der ergriffenen Maßnahmen ist zunächst darauf hinzuweisen, dass für Fragen der Arzneimittelversorgung und die Regelung der rechtlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich der Bund zuständig ist. Die kontinuierliche Beobachtung der Versorgungslage mit Arzneimitteln und die Umsetzung notwendiger Maßnahmen bzw. Regelungen zur Bewältigung eines Liefer- und Versorgungsengpasses fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bzw. der zuständigen Bundesoberbehörden.

Der Staatsregierung ist die sichere Arzneimittelversorgung allerdings ein wichtiges Anliegen, deshalb beschäftigt sie sich permanent mit dem Thema „Bekämpfung von Liefer- und Versorgungsengpässen bei Arzneimitteln“, u. a. im Rahmen des Bayerischen Pharmagipfels mit Vertreterinnen und Vertretern der pharmazeutischen Industrie in Bayern. Der Bayerische Pharmagipfel hat zuletzt im April 2023 eine Reihe

¹¹ <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-grippe-kinder-krankheit-kinderarzt-1.6341715?reduced=true>

notwendiger Maßnahmen bzw. Regelungen vorgeschlagen, die auch in Zukunft eine stabile Versorgung mit Arzneimitteln sicherstellen sollen.

Zudem hat das StMGP Ende 2022 die Task-Force Arzneimittelversorgung installiert, deren Ziel es ist, Handlungsfelder und mögliche Maßnahmen zu identifizieren, mit denen kurz- bzw. mittelfristig Liefer- und Versorgungsengpässen entgegenge wirkt und der Arzneimittelstandort Deutschland gestärkt werden kann. Die Sitzungen der Task-Force Arzneimittelversorgung finden in regelmäßigen Abständen statt.

Auch die Ministerkonferenz „Südschiene“, die am 11.09.2023 unter Beteiligung der Gesundheits- und Wirtschaftsministerien von Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern sowie Vertretern der Pro Generika e. V., des Verbands Forschender Arzneimittelhersteller und des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. stattfand, beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Sicherstellung der Arzneimittel- und Medizinprodukteversorgung in Deutschland und Europa.

Die Aktivitäten der Staatsregierung waren erfolgreich. Der Bund hat wichtige Forderungen des Bayerischen Pharmagipfels bzw. der Ministerkonferenz „Südschiene“ bereits z. B. im Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz bzw. in der sog. Pharmastrategie des Bundes aufgegriffen. Bund und EU sind jedoch weiterhin gefordert, erforderliche weitere Maßnahmen zur Versorgungssicherheit zu ergreifen.

Aufgrund der Lieferengpässe bei antibiotikahaltigen Säften für Kinder haben die in Bayern zuständigen Regierungen von Oberbayern und Oberfranken zudem auf Veranlassung des StMGP und auf Basis der Bekanntmachung nach § 79 Absatz 5 Satz 5 und 6 des Arzneimittelgesetzes vom 19.04.2023 Allgemeinverfügungen erlassen. Die Allgemeinverfügungen verfolgen das Ziel, den Import von antibiotikahaltigen Säften für Kinder zu gestatten, die in Deutschland nicht zugelassen sind, aber im Staat, aus dem sie importiert werden, rechtmäßig in Verkehr gebracht werden dürfen. Entsprechendes wurde Ende 2023/Anfang 2024 aufgrund des Versorgungsmangels mit salbutamolhaltigen Arzneimitteln in pulmonaler Darreichungsform bzw. des Versorgungsmangels mit Arzneimitteln mit der Wirkstoffkombination Emtricitabin/Tenofovirdisoproxil veranlasst.

Voraussetzung für ein entsprechendes Tätigwerden Bayerns ist allerdings, dass der Bund einen Versorgungsmangel nach § 79 Abs. 5 AMG feststellt.

51. Abgeordnete **Laura Weber** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Erklärung hat die Staatsregierung dafür, dass die Anzahl der potenziellen Knochenmark-/Stammzellenspenderinnen und -spender in Weiden deutlich geringer ist als in den umliegenden Landkreisen, wie viele Knochenmark-/Stammzellenspendenaktionen gab es nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren in den Landkreisen der nördlichen Oberpfalz und welche Kampagnen/Aktionen wurden und werden durchgeführt, um neue potenzielle Spenderinnen und Spender zu erreichen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Leukämie und andere Störungen der Blutbildung können heute durch die Übertragung von Stammzellen einer gesunden Spenderin oder eines gesunden Spenders geheilt werden. Wichtigste Voraussetzung einer erfolgreichen Transplantation ist ein passender Spender, dem Stammzellen aus dem Knochenmark bzw. aus dem Blut („periphere Stammzellspende“) entnommen werden. Besitzt der betroffene Patient eine häufige Kombination von Gewebemerkmale, kann ein passender Spender schon in wenigen Tagen gefunden werden; bei seltenen Merkmalen kann sich die Suche deutlich verlängern.

Interessierte Spenderinnen und Spender können sich bei einer Spenderdatei typisieren und registrieren lassen. Wird eine Spende benötigt, so richten sich die behandelnden Ärztinnen und Ärzte an sogenannte Suchzentren, die meist an großen Transplantationskliniken oder Spenderdateien angegliedert sind. Diese suchen in den internationalen Datenbanken nach geeigneten Spendern. Ob und wie viele potenzielle Spenderinnen und Spender sich in der nördlichen Oberpfalz und insbesondere in Weiden haben typisieren und registrieren lassen, ist dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) nicht bekannt.

In der Oberpfalz wurden im Jahr 2021 im Universitätsklinikum Regensburg 19 und im Jahr 2022 fünf Knochenmarkspenden verzeichnet. Stammzellspenden – inzwischen die gängige Entnahmetechnik für Stammzellen – verzeichneten das Krankenhaus Barmherzige Brüder Regensburg und das Universitätsklinikum Regensburg zusammen im Jahr 2021 insgesamt 101, im Jahr 2022 97. Weitergehende Daten liegen dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) nicht vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Transfusionsgesetz obliegt die Aufgabe der Stammzellgewinnung den Spende-Einrichtungen. Sie ist keine staatliche Aufgabe. Das StMGP veröffentlicht in Abständen generelle Aufrufe zur Typisierung. Seit 25 Jahren ist die Stiftung Aktion Knochenmarkspende Bayern (AKB) aktiv. Bei der Typisierung wird die AKB vom Blutspendedienst (BSD) des Bayerischen Roten Kreuzes unterstützt. Für mehr Aufmerksamkeit für das Thema in der Öffentlichkeit veranstalten AKB und BSD seit dem Jahr 2016 am 25. Mai den „Aktionstag Bayern gegen Leukämie“. Gezielte Kampagnen in der nördlichen Oberpfalz sind dem StMGP nicht bekannt. Es wird auf die bundesweiten Aufklärungskampagnen und Aktivitäten der DKMS verwiesen.¹²

¹² <https://www.dkms.de/aktiv-werden/kampagnen-aktivitaeten>